



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2026–2028  
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

25

**3 EDI**  
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

BAND 2

**IMPRESSUM****REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.200.25.3D

# INHALTSÜBERSICHT

- |               |   |
|---------------|---|
| <b>BAND 1</b> | <b>A</b> <b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b><br>ZAHLEN IM ÜBERBLICK<br>ZUSAMMENFASSUNG  |
|               | <b>B</b> <b>ZUSATZERLÄUTERUNGEN</b>   |
|               | <b>C</b> <b>STEUERUNG DES HAUSHALTS</b>   |
|               | <b>D</b> <b>SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>  |
|               | <b>E</b> <b>BUNDESBeschlüsse</b>  |
| <b>BAND 2</b> | <b>F</b> <b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b><br>BEHÖRDEN UND GERICHTE<br>EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN<br><b>EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN</b><br>EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT<br>EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT<br>EIDG. FINANZDEPARTEMENT<br>EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG<br>EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE<br>UND KOMMUNIKATION |



EIDG. DEPARTEMENT  
DES INNERN



# INHALTSVERZEICHNIS

## **VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN**

<b>3 EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN</b>	<b>3</b>
301 GENERALSEKRETARIAT EDI	9
303 EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	17
305 SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	23
306 BUNDESAMT FÜR KULTUR	29
311 BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	47
316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	57
317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK	73
318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	81
341 BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	95
342 INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	103



## EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	168,4	162,9	168,0	3,1	161,0	160,0	158,8	-0,6
Laufende Ausgaben	20 628,3	21 254,7	22 125,9	4,1	23 375,7	24 197,4	24 786,2	3,9
Eigenausgaben	835,6	794,9	817,0	2,8	820,6	812,6	822,8	0,9
Transferausgaben	19 792,7	20 459,7	21 308,8	4,2	22 555,1	23 384,8	23 963,4	4,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-20 459,9</b>	<b>-21 091,8</b>	<b>-21 957,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>-23 214,7</b>	<b>-24 037,4</b>	<b>-24 627,5</b>	<b>-4,0</b>
Abschreibungen und übrige	-37,5	-41,0	-39,8	3,0	-40,1	-39,9	-39,8	0,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20 497,4</b>	<b>-21 132,8</b>	<b>-21 997,7</b>	<b>-4,1</b>	<b>-23 254,8</b>	<b>-24 077,3</b>	<b>-24 667,2</b>	<b>-3,9</b>
Investitionseinnahmen	4,2	0,6	1,0	75,4	0,5	0,5	0,5	-3,8
Investitionsausgaben	40,8	36,7	36,5	-0,4	37,2	37,7	37,7	0,7

### EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Departement des Innern</b>	<b>817</b>	<b>489</b>	<b>2 818</b>	<b>130</b>	<b>95</b>	<b>21 309</b>
301 Generalsekretariat EDI	32	24	120	5	1	125
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	9	5	25	1	2	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	23	12	67	4	2	-
306 Bundesamt für Kultur	82	42	261	8	5	137
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	104	61	347	21	7	26
316 Bundesamt für Gesundheit	218	117	644	32	54	3 832
317 Bundesamt für Statistik	179	119	728	35	11	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	82	59	318	13	6	17 167
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	67	40	215	11	7	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	12	93	1	0	-



## GENERALSEKRETARIAT EDI

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>5,4</b>	<b>5,3</b>	<b>6,4</b>	<b>21,1</b>	<b>6,5</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>	<b>5,6</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>155,5</b>	<b>156,5</b>	<b>157,4</b>	<b>0,6</b>	<b>158,7</b>	<b>161,4</b>	<b>163,7</b>	<b>1,1</b>
Eigenausgaben	33,9	31,7	32,2	1,6	32,6	33,8	35,2	2,7
Transferausgaben	121,6	124,8	125,2	0,4	126,1	127,6	128,5	0,7
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-150,0</b>	<b>-151,1</b>	<b>-151,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-152,2</b>	<b>-154,8</b>	<b>-157,1</b>	<b>-1,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-150,0</b>	<b>-151,1</b>	<b>-151,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-152,2</b>	<b>-154,8</b>	<b>-157,1</b>	<b>-1,0</b>

### KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Die steigenden laufenden Einnahmen sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen. Ein leichtes Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von 157,4 Millionen budgetiert. Davon sind 80 Prozent Transferausgaben und 20 Prozent Eigenausgaben, welche neben dem Globalbudget des Generalsekretariats auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhalten.

Die Eigenausgaben steigen im Jahr 2025 vor allem in den Bereichen Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung sowie Eidg. Stiftungsaufsicht leicht an, wobei die Erhöhung bei der Stiftungsaufsicht durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert ist. In den Finanzplanjahren nehmen zudem die für den Ressourcenpool budgetierten Ausgaben zu.

Das Wachstum der Transferausgaben im Voranschlag ist auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes beim Beitrag an die Unterbringung des schweizerischen Nationalmuseums sowie die temporäre Erhöhung des Massnahmenkredits Behindertengleichstellung (2025–2027) zurückzuführen. Die Beiträge für die Rassismusbekämpfung, für Swissmedic, für das Schweizerische Nationalmuseum und für Pro Helvetia nehmen aufgrund von Sparmassnahmen im Voranschlag leicht ab. In den Finanzplanjahren ist ein gewisser Zuwachs dieser Beiträge zu verzeichnen. Der Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz fällt ab 2025 ganz weg.

Die Transferausgaben setzen sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Konzept eSubventionen als Standardanwendung für die Bewirtschaftung aller Bundessubventionen: Genehmigung / Gutheissung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- eSubventionen: Integration weitere VE
- Strategie und Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus: Erarbeitung von Strategie und Aktionsplan
- Projekt Aufbau Daten- und Informationsarchitektur EDI: Umsetzung startet

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Außerdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	19,8	19,6	-0,9	19,6	19,5	19,5	-0,4

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit Swissmedic, Schweiz. Nationalmuseum und Pro Helvetia durchgeführte Eigner gespräche (3 Einheiten à 2 Gespräche = 6 Gespräche) (Anzahl, min.)	2	6	6	6	6	6
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	348	400	499	458	333	375
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	188	145	271	283	243	223
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 411	2 437	2 547	2 598	2 645	2 719
Frauenanteil im EDI (%)	53,2	53,3	53,4	53,8	54,3	54,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	50,9	51,8	52,2	51,9	52,7	53,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	32,6	35,3	34,9	35,9	37,2	32,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	63,5	64,0	63,6	63,4	63,3	62,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	30,2	30,6	30,8	31,0	31,1	31,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,3	5,2	5,3	5,3	5,2	5,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	4 453	4 614	4 735	4 860	5 060	5 281

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>5 439</b>	<b>5 307</b>	<b>6 425</b>	<b>21,1</b>	<b>6 522</b>	<b>6 587</b>	<b>6 594</b>	<b>5,6</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19	18	19	7,2	19	19	19	1,8
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	5 420	5 289	6 406	21,1	6 503	6 568	6 574	5,6
Δ Vorjahr absolut			1 117		97	65	7	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>155 483</b>	<b>156 451</b>	<b>157 390</b>	<b>0,6</b>	<b>158 690</b>	<b>161 375</b>	<b>163 699</b>	<b>1,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 552	19 764	19 586	-0,9	19 614	19 451	19 466	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-179		29	-163	15	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 391	3 155	3 722	18,0	3 786	3 794	3 800	4,8
Δ Vorjahr absolut			567		64	8	7	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	7 708	5 016	6 069	21,0	6 163	6 226	6 229	5,6
Δ Vorjahr absolut			1 053		95	62	3	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	2 281	3 748	2 810	-25,0	3 009	4 347	5 686	11,0
Δ Vorjahr absolut			-938		199	1 339	1 339	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	901	891	883	-0,9	887	896	905	0,4
Δ Vorjahr absolut			-8		4	9	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 203	2 174	2 654	22,1	2 665	2 687	2 209	0,4
Δ Vorjahr absolut			480		11	22	-478	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	20 007	19 722	19 543	-0,9	19 641	19 837	20 036	0,4
Δ Vorjahr absolut			-179		98	196	198	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	33 998	34 334	34 192	-0,4	34 534	35 052	35 578	0,9
Δ Vorjahr absolut			-142		342	518	526	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	18 346	21 357	22 084	3,4	22 084	22 084	22 084	0,8
Δ Vorjahr absolut			726		0	0	0	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	45 597	46 040	45 849	-0,4	46 308	47 002	47 707	0,9
Δ Vorjahr absolut			-191		459	695	705	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	500	250	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-250		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>18 650</b>	<b>18 000</b>	<b>19 300</b>	<b>1 300</b>	<b>7,2</b>

Die Einnahmen des GS werden durch die Vermietung der Parkplätze erzielt, welche vom Personal benutzt werden.

#### E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>5 420 107</b>	<b>5 289 100</b>	<b>6 405 600</b>	<b>1 116 500</b>	<b>21,1</b>

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Die Gebühren der ESA decken zusätzlich zu den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebsausgaben beim GS-EDI (z.B. Arbeitsplatzkosten). Dies erklärt, weshalb die Gebühreneinnahmen höher sind als die im Kredit A202.0121 «Eidgenössische Stiftungsaufsicht» veranschlagten Ausgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf das anhaltende Wachstum der Anzahl der Stiftungen unter Aufsicht der ESA zurückzuführen. Zudem hat der Bundesrat am 1.11.2023 eine Revision der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht beschlossen, um die Kostendeckung auch künftig sicherstellen zu können.

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 01.11.2023 (SR 172.041.18).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>20 552 006</b>	<b>19 764 300</b>	<b>19 585 500</b>	<b>-178 800</b>	<b>-0,9</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>20 552 006</b>	<b>19 764 300</b>	<b>19 585 500</b>	<b>-178 800</b>	<b>-0,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 552 006	19 764 300	19 585 500	-178 800	-0,9
Personalausgaben	15 700 814	14 798 300	14 938 000	139 700	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 851 191	4 966 000	4 647 500	-318 500	-6,4
davon Informatik	2 047 062	2 156 700	2 042 300	-114 400	-5,3
davon Beratung	77 835	160 200	118 100	-42 100	-26,3
Vollzeitstellen (Ø)	71	73	74	1	1,4

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen aufgrund einer befristeten Teilinternalisierung im Bereich GEVER (2025/2026). Der Stellenaufbau wird departementsintern kompensiert. Mit der Teilinternalisierung werden Einsparungen bei den GEVER-Ausgaben ermöglicht.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 44 Prozent auf die Informatik, 39 Prozent auf die Mietausgaben, 2 Prozent auf die Beratungsausgaben und 15 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben.

Wegen der steigenden Kosten bei den Leistungserbringern werden die Informatikmittel beinahe vollständig zur Deckung der Betriebskosten mit dem BIT und ISCeco verwendet (Leistungsvereinbarungen bzw. Service Level Agreement).

Die Beratungsausgaben werden vor allem für Expertisen (z.B. juristische Beratung) verwendet.

### A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>3 390 608</b>	<b>3 154 800</b>	<b>3 721 500</b>	<b>566 700</b>	<b>18,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 390 608</b>	<b>3 154 800</b>	<b>3 721 500</b>	<b>566 700</b>	<b>18,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 390 608	3 154 800	3 721 500	566 700	18,0
Personalausgaben	2 547 272	2 446 800	2 980 200	533 400	21,8
Sach- und Betriebsausgaben	843 336	708 000	741 300	33 300	4,7
davon Beratung	354 979	333 500	335 100	1 600	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	17	3	21,4

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen an allen Bereichen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens teilhaben. Dies ist das Ziel der Behindertenpolitik des EBGB, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten und umzusetzen.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

Die *Personalausgaben* steigen bei der FRB um 1 FTE für den Aktionsplan Rassismus und Antisemitismus sowie im EBGB um 2 FTE für die Umsetzung des Schwerpunkteprogrammes Behindertenpolitik. Sie werden departementsintern kompensiert. Die *Beratungsausgaben* werden vor allem für Expertisen und Studien verwendet.

**A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSaufsicht**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>7 707 567</b>	<b>5 016 000</b>	<b>6 068 900</b>	<b>1 052 900</b>	<b>21,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>7 707 567</b>	<b>5 016 000</b>	<b>6 068 900</b>	<b>1 052 900</b>	<b>21,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 707 567	5 016 000	6 068 900	1 052 900	21,0
Personalausgaben	4 010 871	4 317 900	5 065 700	747 800	17,3
Sach- und Betriebsausgaben	3 696 696	698 100	1 003 200	305 100	43,7
davon Informatik	454 376	328 800	566 700	237 900	72,4
davon Beratung	2 930	45 700	24 300	-21 400	-46,8
Vollzeitstellen (Ø)	22	24	29	5	20,8

Die gesamten Ausgaben der ESA werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. Kredit E102.0101 «Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht»). Die *Personalausgaben* werden aufgestockt, um die Arbeitslast durch die stetige Zunahme der Anzahl Stiftungen unter Aufsicht der ESA besser bewältigen und die Arbeitsrückstände aus den früheren Jahren weiter abbauen zu können. Die gestiegenen Personal- und Informatikausgaben werden durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Nach Abschluss des Projekts e-ESA 2024 werden die *Informatikausgaben* für Betrieb, Wartung und Unterhalt verwendet. Im Jahr 2024 sind die Ausgaben niedriger, da eigens dafür gebildete Reserven zur Deckung der Projektkosten verwendet werden. Per 2025 wurde eine Verschiebung von 20 000 Franken von den *Beratungsausgaben* zu den übrigen Betriebsausgaben vorgenommen.

**A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>2 281 227</b>	<b>3 747 800</b>	<b>2 809 700</b>	<b>-938 100</b>	<b>-25,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>2 281 227</b>	<b>3 747 800</b>	<b>2 809 700</b>	<b>-938 100</b>	<b>-25,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 281 227	3 747 800	2 809 700	-938 100	-25,0
Personalausgaben	-	798 500	798 500	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 281 227	2 949 300	2 011 200	-938 100	-31,8
davon Informatik	2 111 657	2 949 300	2 011 200	-938 100	-31,8

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von departmental geführten Digitalisierungs-Projekten, zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben und für die Durchführung von temporären Personaleinsätze in den Verwaltungseinheiten. Die Reduktion im Jahr 2025 widerspiegelt eine temporäre Erhöhung im Vorjahr in Zusammenhang mit dem Projekt eSubventionen, welches über zentrale DTI-Mittel finanziert wurde.

**A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>901 490</b>	<b>890 600</b>	<b>882 500</b>	<b>-8 100</b>	<b>-0,9</b>

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Gesuche um Finanzhilfen können von privaten und öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen eingereicht werden.

**Rechtsgrundlagen**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

**A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 202 800</b>	<b>2 174 100</b>	<b>2 654 300</b>	<b>480 200</b>	<b>22,1</b>

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Informationen, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Dies gilt vor allem im Bereich der vier vom Bundesrat festgelegten Schwerpunktthemen Arbeit, Dienstleistungen, Wohnen und Partizipation. Um in diesen Bereichen einen substantiellen Beitrag an innovative und weiterführende Projekte leisten zu können, wird der in den vergangenen Jahren jeweils ausgeschöpfte Kredit für die Jahre 2025-2027 um rund 0,5 Millionen erhöht.

**Rechtsgrundlagen**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

**A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>20 007 200</b>	<b>19 722 200</b>	<b>19 543 200</b>	<b>-179 000</b>	<b>-0,9</b>

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

**Rechtsgrundlagen**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

**A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>33 997 700</b>	<b>34 334 000</b>	<b>34 191 900</b>	<b>-142 100</b>	<b>-0,4</b>

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

**Rechtsgrundlagen**

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2025–2028», gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 765).

**A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>18 345 700</b>	<b>21 357 200</b>	<b>22 083 500</b>	<b>726 300</b>	<b>3,4</b>

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsrelevant, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Zunahme begründet sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1 Prozent auf 1,25 Prozent.

**Hinweise**

Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

**Rechtsgrundlagen**

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

**A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>45 596 700</b>	<b>46 039 900</b>	<b>45 849 400</b>	<b>-190 500</b>	<b>-0,4</b>

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kultauraustausch. Beim Kultauraustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 40.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2025-2028», gemäss Kulturbotschaft 2025-2028 (BBI 2024 764).

**A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>500 000</b>	<b>250 000</b>	<b>-</b>	<b>-250 000</b>	<b>-100,0</b>

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz wurde ein Teil des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Per 2025 wird die Subvention aufgehoben. Die Aufhebung dieser Subvention widerspiegelt das Resultat der Subventionsüberprüfung, die dem Parlament mit der Staatsrechnung 2021 unterbreitet wurde.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

**Hinweise**

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

## EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>458,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>53,7</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>13,9</b>	<b>15,5</b>	<b>16,5</b>	<b>6,6</b>	<b>16,0</b>	<b>16,1</b>	<b>16,2</b>	<b>1,1</b>
Eigenausgaben	8,3	8,2	9,3	13,4	8,8	8,8	8,8	1,7
Transferausgaben	5,6	7,2	7,2	-1,2	7,2	7,3	7,4	0,4
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-13,9</b>	<b>-15,5</b>	<b>-16,5</b>	<b>-6,6</b>	<b>-16,0</b>	<b>-16,1</b>	<b>-16,1</b>	<b>-1,1</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13,9</b>	<b>-15,5</b>	<b>-16,5</b>	<b>-6,6</b>	<b>-16,0</b>	<b>-16,1</b>	<b>-16,1</b>	<b>-1,1</b>

### KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit im privaten und öffentlichen Sektor, die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie die Information und Beratung zum GIG. Zudem ist sie neu als Koordinierungsstelle des Bundes für LGBTI-Fragen zuständig.

Die laufenden Ausgaben des EBG belaufen sich im Voranschlag 2025 auf 16,5 Millionen. Sie entfallen auf die Eigenausgaben (9,3 Mio.) und auf Transferausgaben (7,2 Mio.). Letztere werden einerseits an Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie an Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel ausgerichtet (4,2 Mio.). Andererseits werden Finanzhilfen auch an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben (3 Mio.).

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030: Kenntnisnahme
- Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des ersten Evaluationszyklus zur Istanbul-Konvention sowie Staatenbericht zum 2. Evaluationszyklus: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Obligatorische Schulung von Polizeikräften für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 21.4215): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Schutzplätze für gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene: Lösungen in den einzelnen Regionen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3016): Genehmigung / Gutheissung
- Nationaler Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820): Verabschiedung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Umsetzung Strategie Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor: Umsetzung
- Regelmässige nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt: Umsetzung der Mo 21.4418, 21.4470, 21.4471, 22.3011
- Evaluation der Finanzhilfen gemäss Verordnung über Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt 2021–2024: Umsetzung

## LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

### GRUNDAUFRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Das EBG ist weiter die Koordinationsstelle des Bundes für LGBTI-Fragen. Es informiert aktiv die Öffentlichkeit, führt Studien durch, berät sowohl Behörden als auch Privatpersonen und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es beteiligt sich an der Erarbeitung von Bundeserlassen und an Projekten von nationaler Bedeutung, beurteilt Gesuche um Finanzhilfen nach dem GIG und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Umsetzung der unterstützten Projekte.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,3	8,2	9,3	13,4	8,8	8,8	8,8	1,7

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Durchsetzung der Lohngleichheit:</b> Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	126	300	300	300	300	300
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
<b>Förderung der Gleichstellung:</b> Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
<b>Information und Beratung:</b> Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	259	150	150	150	150	150
<b>Gewalt:</b> Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
- Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	1	-	1	-	1	1

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	19,6	-	19,5	-	13,8	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	18,1	-	15,1	-	10,5	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	44,3	-	45,3	-	45,3	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	37,2	-	46,7	-	46,7	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	58,9	59,8	58,5	59,3	60,0	60,7
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	85,4	85,1	85,1	84,0	83,3	84,1
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	-	-	31,00	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	19,30	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	20,70	-	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	-	-	30,20	-	-	-
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	38,4	39,5	38,6	38,5	40,0	38,9
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	64	78	99	63	74	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	28	35	42	22	44	-
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 425	1 531	1 668	1 665	1 942	2 057
Bewilligte Gesuche um Finanzhilfen nach GIG (Anzahl)	37	34	26	24	17	24
Bewilligte Gesuche um Finanzhilfen Gewaltprävention (Anzahl)	-	-	-	39	9	15

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>-31,1</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>-8,9</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22	1	7	458,3	7	7	7	53,7
Δ Vorjahr absolut			6		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	–	14	4	-73,4	4	4	4	-28,2
Δ Vorjahr absolut		-10			0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>13 927</b>	<b>15 472</b>	<b>16 481</b>	<b>6,5</b>	<b>15 963</b>	<b>16 062</b>	<b>16 159</b>	<b>1,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 293	8 216	9 320	13,4	8 767	8 793	8 797	1,7
Δ Vorjahr absolut		1 104			-553	27	4	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	5 634	7 256	7 161	-1,3	7 197	7 269	7 362	0,4
Δ Vorjahr absolut		-95			36	72	93	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>21 855</b>	<b>1 200</b>	<b>6 700</b>	<b>5 500</b>	<b>458,3</b>

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2020-2023 ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals für das Jahr 2023.

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>13 900</b>	<b>3 700</b>	<b>-10 200</b>	<b>-73,4</b>

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2020-2023.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>8 293 376</b>	<b>8 215 900</b>	<b>9 319 800</b>	<b>1 103 900</b>	<b>13,4</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>8 293 376</b>	<b>8 215 900</b>	<b>9 319 800</b>	<b>1 103 900</b>	<b>13,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 293 376	8 215 900	9 319 800	1 103 900	13,4
Personalausgaben	3 858 547	4 308 300	4 501 200	192 900	4,5
Sach- und Betriebsausgaben	4 434 828	3 907 600	4 818 600	911 000	23,3
<i>davon Informatik</i>	1 833 364	628 600	773 800	145 200	23,1
<i>davon Beratung</i>	996 952	1 818 600	1 431 200	-387 400	-21,3
Vollzeitstellen (Ø)	21	24	25	1	4,2

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Personalausgaben um 0,2 Millionen (+4,5 %). Dies ist auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Ressourcen zurückzuführen, die intern im Sachaufwand kompensiert wird.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen um 23,3 Prozent (+0,9 Mio.). Dies ist insbesondere auf die zusätzlichen Mittel zur Durchführung einer Präventionskampagne gegen Gewalt zurückzuführen (+1,5 Mio.). Diese Mittel verteilen sich auf die Agenturleistungen, die über das BBL bezogen werden (+0,8 Mio.), Beratungsausgaben (+0,3 Mio.) und externe Dienstleistungen (+0,2 Mio.).

Die *Informatikausgaben* sind 23,1 Prozent höher als der Voranschlag 2024 (+0,1 Mio.). Sie umfassen die IT-Basisinfrastruktur und den Betrieb von amtsspezifischen Tools, darunter auch den Betrieb des Standardanalyse-Tools des Bundes zur Lohngleichheit Logib. Die Kosten für die Basisdienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr (+0,1 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* sind 21,3 Prozent tiefer als der Voranschlag 2024 (-0,4 Mio.). Dies ist vorab auf den Übertrag von 0,2 Millionen auf die Personalausgaben zurückzuführen, um die zusätzliche Stelle im Bereich Ressourcen intern zu kompensieren. Zudem wurden Mittel in die Informatikausgaben verschoben, um Mehrkosten zu kompensieren (-0,1 Mio.). Weiter wurde die Sparvorgabe von 1,4 Prozent im Funktionsaufwand vollständig auf den Beratungsausgaben umgesetzt (-0,1 Mio.).

Die Beratungsausgaben umfassen auch Entschädigungen an Dritte für Aufträge und Entschädigungen in den folgenden Tätigkeitsbereichen des EBG:

- Arbeit: Studien und Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes;
- Recht: Studien, Durchführung von Tagungen sowie Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau;
- Gewalt: Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, für Studien, Information und die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung der Fachpersonen aus den Kantonen;
- LGBTI: Entschädigungen für Studien und Berichte, insbesondere in Erfüllung parlamentarischer Aufträge und für Informationsarbeit
- die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen: Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen und für die Herausgabe der Zeitschrift «Frauenfragen» sowie die Beteiligung an Projekten.

Auf Mieten (Leistungsverrechnung) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert 0,3 Millionen Franken.

### A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 633 626</b>	<b>7 256 100</b>	<b>7 160 800</b>	<b>-95 300</b>	<b>-1,3</b>

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Die Beiträge werden zum einen vorrangig für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen vergeben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum andern sind Beiträge für Projekte vorgesehen, die die Arbeit von Frauen und Männern in Berufen und Branchen fördern, in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht und eines der beiden Geschlechter untervertreten ist (z. B. in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Pflege und Bildung). Die für die Jahre 2021–2024 erlassene Prioritätenordnung wurde für das Jahr 2025 verlängert.

Zudem werden gemäss der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt Finanzhilfen an Präventionsprojekte ausgerichtet.

Die Finanzhilfen sind im Voranschlag 2025 wie folgt aufgeteilt:

- |   |               |
|---|---------------|
| – Finanzhilfen gemäss GIG   | 4,1 Millionen |
| – Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt | 3 Millionen   |

Die tieferen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Sparvorgabe von 1,4 Prozent zurückzuführen.

#### ***Rechtsgrundlagen***

BG vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039.7), gestützt auf Artikel 386 StGB.

## SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Abschluss der Papierablieferungen ans Bundesarchiv

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,8</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>22,1</b>	<b>23,0</b>	<b>22,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>	<b>23,1</b>	<b>0,1</b>
Eigenausgaben	22,1	23,0	22,8	-1,0	23,0	23,0	23,1	0,1
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-21,8</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,5</b>	<b>0,9</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,8</b>	<b>-0,1</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-21,8</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,5</b>	<b>0,9</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,8</b>	<b>-0,1</b>

### KOMMENTAR

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist die Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Im Rahmen seiner Strategie 2021–2025 wird das BAR die fortschreitende digitale Transformation weiter vorantreiben und konsequent auf digitale Angebote setzen. Dabei kooperiert es eng mit den Verwaltungseinheiten des Bundes. Des Weiteren wird die Überführung der sich noch in der Verwaltung befindlichen Papierunterlagen ins BAR angestrebt.

Die *laufenden Einnahmen* bestehen aus dem Funktionsertrag, der sich hauptsächlich aus Einnahmen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zusammensetzt. Er wird nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet.

Die *laufenden Ausgaben* sind um 0,2 Millionen (-1,0 %) tiefer als im Vorjahr. Vom Funktionsaufwand entfallen 53 Prozent auf das Personal, 19 Prozent auf Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten), 18 Prozent auf die Informatik, 7 Prozent auf die externen Dienstleistungen, 2 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben und 1 Prozent auf Beratungsausgaben.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Abschluss Phase Realisierung
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Abschluss Phase Realisierung
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Weiterentwicklung gemäss Kundenbedürfnissen
- Ausbau Digitalisierung: Erhöhung Digitalisierungskapazität
- Magazinneubau Zollikofen: Abschluss Vorprojekt

## LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

### GRUNDAUFRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietetpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-6,9	0,3	0,3	0,3	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	22,1	23,0	22,8	-1,0	23,0	23,0	23,1	0,1

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Rechtsstaatlichkeit:</b> Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
- Anteil anbietetpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%, min.)	81	80	85	90	95	96
<b>Moderner zuverlässiger Datenzugang:</b> Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%, max.)	36	23	19	15	14	13
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	62	74	77	80	80	80
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	2	3	4	5	6	7
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%, min.)	70	82	73	76	79	81

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total digitales Archivgut (Terabyte)	20,7	21,3	22,0	22,8	31,9	42,3
Total analoges Archivgut (m)	66 386	67 647	68 697	69 910	70 933	72 379
Insgesamt konsultierte Dossiers (Anzahl)	36 367	35 461	29 730	41 917	48 885	84 928
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Dossiers (Anzahl)	5 420	5 426	6 083	5 282	5 473	5 383

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>286</b>	<b>302</b>	<b>281</b>	<b>-6,9</b>	<b>281</b>	<b>281</b>	<b>281</b>	<b>-1,8</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	286	302	281	-6,9	281	281	281	-1,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-21		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>22 092</b>	<b>22 996</b>	<b>22 771</b>	<b>-1,0</b>	<b>22 955</b>	<b>23 017</b>	<b>23 067</b>	<b>0,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 092	22 996	22 771	-1,0	22 955	23 017	23 067	0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-226		184	62	51	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>286 284</b>	<b>302 300</b>	<b>281 300</b>	<b>-21 000</b>	<b>-6,9</b>

Vom Funktionsertrag entfallen 69 Prozent auf Entgelte und 31 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die *Entgelte* enthalten die Einnahmen Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Einnahmen für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), wofür jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 36 000 Franken an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden. Die weiteren Erträge stammen aus Verrechnungen im Zusammenhang mit der Linked Data Service Plattform (LINDAS) sowie der Weitervermietung von Parkplätzen.

Der Funktionsertrag wird nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Er ist um 6,9 Prozent tiefer als im Voranschlag 2024.

#### Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>22 092 466</b>	<b>22 996 300</b>	<b>22 770 700</b>	<b>-225 600</b>	<b>-1,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>22 092 466</b>	<b>22 996 300</b>	<b>22 770 700</b>	<b>-225 600</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 092 466	22 996 300	22 770 700	-225 600	-1,0
Personalausgaben	11 484 823	11 957 900	11 957 900	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	10 607 643	11 038 400	10 812 800	-225 600	-2,0
davon Informatik	4 527 476	4 409 200	4 197 800	-211 400	-4,8
davon Beratung	183 765	200 500	201 000	500	0,2
Vollzeitstellen (Ø)	65	67	67	0	0,0

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 53 Prozent auf die Personalausgaben.

Die Personalausgaben und die Anzahl Vollzeitstellen sind im Voranschlag 2025 gleich hoch wie im Vorjahr.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Vom Funktionsaufwand entfallen 47 Prozent auf die Sach- und Betriebsausgaben.

Die *Informatikausgaben* sind um 0,2 Millionen (-4,8 %) tiefer als im Voranschlag 2024. Von den Informatikausgaben werden rund 71 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 29 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Die *Beratungsausgaben* bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Sie sind für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen.

Der restliche Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt vor allem auf die Mieten (4,3 Mio.).

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

In den letzten Jahren wurden keine Investitionen getätigt, weshalb keine Abschreibungen anfallen.

#### Investitionsausgaben

Es sind keine Investitionen vorgesehen.



## BUNDESAMT FÜR KULTUR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>0,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>228,3</b>	<b>219,7</b>	<b>219,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>220,8</b>	<b>223,0</b>	<b>225,8</b>	<b>0,7</b>
Eigenausgaben	82,6	81,8	82,0	0,3	82,1	82,2	82,7	0,3
Transferausgaben	145,7	137,9	137,3	-0,4	138,6	140,9	143,1	0,9
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-226,6</b>	<b>-218,0</b>	<b>-217,7</b>	<b>0,2</b>	<b>-219,1</b>	<b>-221,4</b>	<b>-224,2</b>	<b>-0,7</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-31,1	-32,0	-31,4	1,8	-31,8	-32,1	-32,5	-0,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-257,7</b>	<b>-250,0</b>	<b>-249,1</b>	<b>0,4</b>	<b>-250,8</b>	<b>-253,5</b>	<b>-256,6</b>	<b>-0,7</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>2,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>-10,3</b>	–	–	–	<b>-100,0</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>30,9</b>	<b>31,5</b>	<b>31,2</b>	<b>-1,0</b>	<b>31,8</b>	<b>32,2</b>	<b>32,2</b>	<b>0,5</b>

### KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonothek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 753) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Zusprachen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonothek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Sie bleiben über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Gesamtaufwand des BAK (281,9 Mio.) setzt sich aus 29 Prozent Eigenausgaben und je 11 Prozent Investitionsausgaben und Abschreibungsaufwand zusammen. Bei den restlichen 49 Prozenten handelt es sich um Transferausgaben.

Die Eigenausgaben steigen hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für die Unterbringung um 0,2 Millionen.

Der überwiegende Teil der Transferausgaben (96 %) wird über die Kulturbotschaft gesteuert. Im Voranschlag und im Finanzplan sind die Mittel gemäss der Kulturbotschaft 2025–2028 des Bundesrates eingestellt.

Über den Abschreibungsaufwand werden im Wesentlichen die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur wertberichtet. Diese werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtet.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Änderung der Sprachenverordnung (SpV): Inkraftsetzung
- Änderung der Nationalbibliotheksverordnung (NBibV): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV): Inkraftsetzung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Revision der Förderungskonzepte des EDI gestützt auf die Kulturbotschaft 2025 - 2028: Verabschiedung

## LG1: KULTURERBE

### GRUNDAUFRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	26,9	26,1	27,2	4,2	27,6	28,0	27,9	1,6

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Bundeseigene Museen:</b> Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	55 906	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	173	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 909	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
<b>Baukultur:</b> Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%), min.)	60	60	60	60	60	60
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%), min.)	85	75	75	75	75	75

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	13,253	14,198	8,100	10,254	-	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	47	45	44	45	45	45
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	12 862	12 883	14 437	14 428	14 520	14 580
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	212	222	219	241	248	224
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	58 000	53 000	20 000	32 000	45 000	45 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	114	94	132	125	119	105
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	94	91	73	67	82	69

## LG2: KULTURSCHAFFEN

### GRUNDAUFRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,2	18,1	16,4	-9,4	16,7	16,7	17,0	-1,7

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe:</b> Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	14 289	14 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	20 614	21 000	21 000	22 000	23 000	24 000
<b>Film:</b> Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%), min.)	56	35	45	45	45	45
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	62	75	75	75	75	75
- Anteilsdiff. zw. geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%). Bsp.: Gesuche Frauen 35%. Entscheide z.G. Frauen 45%. = 10 (%)	1	0	0	0	0	0
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	242	300	240	240	240	240
<b>Preise und Auszeichnungen:</b> Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	8 093	8 093	8 080	7 962	7 962	8 056
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	11,706	12,312	4,300	5,400	8,700	10,500
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	6,3	7,7	14,9	4,9	7,1	6,7
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	1 851	1 917	1 706	1 711	2 475	2 577
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	20	17	22	17	38	36
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	154	159	160	169	170	169
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,945	-	-	3,018	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	234	-	-	298	-	-

## LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

### GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	38,3	38,6	0,8	38,3	38,2	38,3	0,0

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Digitale Helvetica-Sammlung:</b> Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	150 745	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	0,802	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	8,5	-	-	-	8,3	-
<b>Nutzung:</b> Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	32	25	25	25	25	25
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	25 559	5 000	18 000	18 000	18 000	18 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	9,3	-	-	-	8,3	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	49 198	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,938	5,998	6,058	6,119	7,189	7,709
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	128 252	145 582	175 341	209 430	242 566	525 762
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	391	399	405	411	430	442
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	18 803	19 030	19 875	17 150	16 399	15 216
Bestand an Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl)	-	-	-	794 977	854 430	904 406

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>5 589</b>	<b>2 200</b>	<b>2 151</b>	<b>-2,2</b>	<b>1 657</b>	<b>1 658</b>	<b>1 658</b>	<b>-6,8</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 602	1 598	1 606	0,5	1 606	1 606	1 606	0,1
Δ Vorjahr absolut			8		0	0	0	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	1 238	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Baukultur	379	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>								
E150.0109 Filmförderungsabgaben	96	51	51	0,4	52	52	53	0,7
Fernsehveranstalter Einnahmeanteil			0		0	1	1	
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>								
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	2 273	551	494	-10,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-57		-494	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>291 925</b>	<b>283 207</b>	<b>281 958</b>	<b>-0,4</b>	<b>284 299</b>	<b>287 388</b>	<b>290 467</b>	<b>0,6</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 856	82 567	82 284	-0,3	82 673	82 919	83 121	0,2
Δ Vorjahr absolut			-284		390	246	202	
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	765	753	621	-17,6	647	771	819	2,1
Δ Vorjahr absolut			-133		26	125	47	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 820	13 542	13 429	-0,8	13 692	14 011	14 368	1,5
Δ Vorjahr absolut			-112		263	319	357	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	156	189	186	-1,7	190	192	194	0,7
Δ Vorjahr absolut			-3		5	2	2	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 663	9 475	9 901	4,5	10 000	10 100	10 201	1,9
Δ Vorjahr absolut			426		99	100	101	
A236.0101 Baukultur	31 260	31 366	31 177	-0,6	31 489	31 804	32 122	0,6
Δ Vorjahr absolut			-189		312	315	318	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	30 881	31 366	31 177	-0,6	31 489	31 804	32 122	0,6
Δ Vorjahr absolut			-189		312	315	318	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 266	3 247	3 554	9,4	3 836	4 096	4 137	6,2
Δ Vorjahr absolut			307		282	260	41	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 495	2 440	2 448	0,3	2 473	2 498	2 523	0,8
Δ Vorjahr absolut			8		25	25	25	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 302	5 156	5 174	0,3	5 225	5 278	5 330	0,8
Δ Vorjahr absolut			17		52	52	53	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	10 168	11 890	11 895	0,0	12 261	12 753	12 979	2,2
Δ Vorjahr absolut			5		365	492	226	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	17 508	22 107	21 054	-4,8	20 680	20 791	21 397	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-1 053		-374	111	606	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	1 718	1 685	1 361	-19,2	1 217	1 229	1 241	-7,4
Δ Vorjahr absolut		-324			-144	12	12	
A231.0126 Förderung Filme	34 533	31 824	31 241	-1,8	31 652	31 993	32 362	0,4
Δ Vorjahr absolut		-584			411	341	369	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	808	838	830	-0,9	834	843	851	0,4
Δ Vorjahr absolut		-8			4	8	8	
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 288	5 165	5 093	-1,4	5 094	5 145	5 197	0,2
Δ Vorjahr absolut		-72			0	51	52	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	50	51	51	0,4	52	52	53	0,7
Δ Vorjahr absolut		0			0	1	1	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 108	3 086	3 067	-0,6	3 078	3 089	3 100	0,1
Δ Vorjahr absolut		-19			11	11	11	
A231.0134 Anlässe und Projekte	872	1 222	655	-46,4	661	668	675	-13,8
Δ Vorjahr absolut		-568			7	7	7	
A231.0135 Filmkultur	10 012	9 876	10 599	7,3	10 705	10 812	10 920	2,5
Δ Vorjahr absolut		723			106	107	108	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	5 598	8 023	7 956	-0,8	7 966	8 046	8 127	0,3
Δ Vorjahr absolut		-67			10	80	80	
A231.0138 Leseförderung	4 593	4 508	4 523	0,3	4 569	4 614	4 660	0,8
Δ Vorjahr absolut		15			45	46	46	
A231.0140 Literaturförderung	1 897	1 865	1 871	0,3	1 989	2 033	2 103	3,0
Δ Vorjahr absolut		6			117	45	70	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	632	966	1 812	87,6	1 830	1 848	1 867	17,9
Δ Vorjahr absolut		846			18	18	18	
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	14 676	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 601 976</b>	<b>1 598 200</b>	<b>1 605 800</b>	<b>7 600</b>	<b>0,5</b>

Die Einnahmen des BAK umfassen vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 «Funktionsaufwand Globalbudget» und A231.0126 «Förderung Filme») und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Einnahmen entsprechen dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

#### E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>96 496</b>	<b>51 000</b>	<b>51 200</b>	<b>200</b>	<b>0,4</b>

Gemäss dem Bundesgesetz Filmproduktion und Filmkultur (FiG) müssen ab 1.1.2024 Unternehmen, die in der Schweiz Filme in ihren Programmen zeigen oder über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe zahlen. Bis Ende 2023 galt eine Investitionspflicht für Fernsehveranstalter nach dem RTVG. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung oder die Filmkultur zu verwenden (siehe A231.0130 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Eine Ersatzabgabe wird fällig, wenn die Investitionspflicht im Mittel über einen Zeitraum von vier Jahren nicht erreicht wird.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben bei rund 50 000 Franken belassen.

#### Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

#### Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

#### E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>2 273 451</b>	<b>550 600</b>	<b>493 900</b>	<b>-56 700</b>	<b>-10,3</b>

Im Jahr 2020 wurden Finanzhilfen in der Form von Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet, die aufgrund der behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit wegen der COVID-19 Pandemie mit Einkommenseinbussen konfrontiert waren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte über die Kantone, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig waren. Die Kulturunternehmen aus den Kantonen Waadt, Wallis und Genf haben bis Ende 2025 Zeit, um die Darlehen im Umfang von 0,5 Millionen zurückzuzahlen. Aufgrund der bereits erfolgten Rückzahlungen werden im Jahr 2025 tiefere Rückzahlungen budgetiert.

#### Rechtsgrundlagen

COVID-Verordnung Kultur vom 20.03.2020 (SR 442.15), Art. 4–5.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>82 856 465</b>	<b>82 567 300</b>	<b>82 283 500</b>	<b>-283 800</b>	<b>-0,3</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>82 809 318</b>	<b>82 418 200</b>	<b>82 262 000</b>	<b>-156 200</b>	<b>-0,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	82 637 286	81 773 000	82 011 200	238 200	0,3
Personalausgaben	41 920 936	40 298 600	42 110 700	1 812 100	4,5
Sach- und Betriebsausgaben	40 716 350	41 474 400	39 900 500	-1 573 900	-3,8
davon <i>Informatik</i>	7 097 678	8 468 700	8 075 600	-393 100	-4,6
davon <i>Beratung</i>	1 953 610	2 249 300	1 546 100	-703 200	-31,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	172 032	645 200	250 800	-394 400	-61,1
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>47 147</b>	<b>149 100</b>	<b>21 500</b>	<b>-127 600</b>	<b>-85,6</b>
Vollzeitstellen (Ø)	259	255	261	6	2,4

#### Personalaufwand und Vollzeitstellen

51 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die *Personalausgaben*. Die Erhöhung des Stellenetats um sechs Vollzeitstellen und der damit verbundene Zuwachs der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2024 sind auf eine notwendige Anpassung des Personalbudgets zurückzuführen, um die neuen Aufgaben zu erfüllen, die dem Amt übertragen wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Einsetzung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (Motion 21.4403) und das Führen ihres Sekretariats, die Schaffung einer Plattform für die Provenienzforschung von Kulturgütern in der Schweiz (Motion 22.3023) sowie die Erarbeitung der Strategie für die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz (Motion 20.3930). Diese Erhöhung des Personalbudgets wird im Rahmen des Funktionsaufwands ausgeglichen.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* betragen 8,1 Millionen. Damit besteht ein Minderbedarf von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der grösste Teil des Aufbaus des neuen digitalen Langzeitarchivs wird 2024 bewerkstelligt. 2025 wird das Projekt abgeschlossen und bindet deutlich weniger Ressourcen. Ab dem Jahr 2025 beginnt die beschaffungsrechtlich notwendige Ablösung des Verwaltungs- und Vermittlungssystems für archivalische Materialien (HelveticArchives).

Die *Beratungsausgaben* umfassen hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen. Die Abnahme um 0,7 Millionen ist auf die Kompensation der Erhöhung des Personalbudgets sowie auf jährliche Schwankungen bei den externen Beratungsaufträgen zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Unterbringung (20,6 Mio.) machen 67 Prozent der übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* aus und umfassen die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Nationalbibliothek (NB), für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Die restlichen Betriebsausgaben (9,7 Mio.) dienen dem Betrieb der NB wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise – unter anderem den Schweizer Filmpreis – sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die tieferen Investitionsausgaben bei der Beschaffung der Software für die Langzeitarchivierung im Jahr 2023 zurückzuführen.

#### Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen, Software oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind Ersatzbeschaffungen für Geräte geplant.

#### KULTURBOTSCHAFT 2025–2028

Der Bundesrat beantragt in der Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 753) Mittel im Umfang von 987,9 Millionen. Im Voranschlag 2025 und den Finanzplanjahren 2026–2028 sind die Subventionskredite der Kulturbotschaft des BAK abgebildet (die Kredite für das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia sind im GS-EDI eingestellt). Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2024 ergeben sich hauptsächlich aus dieser Botschaft.

## TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE

### A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>765 100</b>	<b>753 200</b>	<b>620 700</b>	<b>-132 500</b>	<b>-17,6</b>

Die Ausrichtung von Finanzhilfen zugunsten der Erhaltung des kulturellen Erbes ist eine Massnahme, um bewegliche Kulturgüter als kulturelles Erbe der Menschheit zu erhalten und vor Diebstahl, Plünderung und Zerstörung zu schützen. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland, was ebenfalls dem kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten dient. Für die vorübergehende treuhänderische Aufbewahrung und Konservierung von bedrohten Kulturgütern aus Krisenregionen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 werden Mittel aus dem Kredit Kulturgütertransfer zum Zahlungsrahmen für Finanzhilfen gestützt auf das Kulturförderungsgesetz transferiert. Damit werden die Projektbeiträge an Museen und Sammlungen zur Durchführung von Provenienzforschung im Bereich NS-Raubkunst und im Bereich Kulturgüter aus kolonialen Kontexten erhöht.

#### Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 760).

### A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>13 820 379</b>	<b>13 541 800</b>	<b>13 429 400</b>	<b>-112 400</b>	<b>-0,8</b>

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bei der Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung des kulturellen Erbes.

Es vergibt Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 150 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2023 bis 2026.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (6,3 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunstmuseum, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- JURASSICA Museum, Porrentruy (JU)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée international d'horlogerie, La Chaux-de-fonds (NE)
- Museo d'art. della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Museum für Gestaltung, Zürich (ZH)
- Photo Elysée, Lausanne (VD)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)
- Zentrum Paul Klee, Bern (BE)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,8 Mio.), werden in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museums pass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Verband Biblosuisse

Das BAK schliesst mit den Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter, welche einen Betriebsbeitrag erhalten, eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

#### **Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; Verordnung des EDI vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1).

#### **Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

#### **A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>155 525</b>	<b>189 000</b>	<b>185 800</b>	<b>-3 200</b>	<b>-1,7</b>

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fließen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

#### **Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22.

**A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 663 100</b>	<b>9 474 700</b>	<b>9 900 900</b>	<b>426 200</b>	<b>4,5</b>

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab (2025–2028), welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Betriebes eines digitalen Filmarchivs sowie die Gewährleistung des Zugangs zum audiovisuellen Erbe der Schweiz. Ab 2025 erhöht sich der Beitrag an die Cinémathèque um 400'000 Franken aufgrund einer Verschiebung aus dem Kredit A231.0131 «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter». Dieser Betrag wurde bisher vom Verein Memoriav, der vom Bund ebenfalls subventioniert wird, der Cinémathèque für Restaurierungsprojekte von Filmen ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 759).

**A236.0101 BAUKULTUR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>31 260 200</b>	<b>31 365 800</b>	<b>31 176 800</b>	<b>-189 000</b>	<b>-0,6</b>

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Vermittlungsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Die Bundesbeiträge werden im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren in dringenden und unvorhergesehenen Fällen auf Einzelverfügungen.

**Rechtsgrundlagen**

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Baukultur 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 761). Ausgaben teilweise zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>30 880 972</b>	<b>31 365 800</b>	<b>31 176 800</b>	<b>-189 000</b>	<b>-0,6</b>

Die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtet (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 48, Abs. 1.

## TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN

### A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 266 100</b>	<b>3 247 400</b>	<b>3 554 000</b>	<b>306 600</b>	<b>9,4</b>

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz, interaktive Medien, bildende und angewandte Kunst sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Im Bereich der Laienkultur ist die Zahl der aktiven Mitglieder beitragsbestimmend. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 werden das Beratungs- und Dienstleistungsangebot im professionellen Bereich ausgebaut sowie die Verbands- und Vereinsstrukturen im Amateurbereich gestärkt, was den Anstieg erklärt.

#### Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender (SR 442.124), Art. 28; Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen kulturell tätiger Laien (SR 442.125), Art. 2.

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

### A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 494 500</b>	<b>2 440 200</b>	<b>2 448 400</b>	<b>8 200</b>	<b>0,3</b>

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

#### Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 762).

### A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 302 200</b>	<b>5 156 300</b>	<b>5 173 600</b>	<b>17 300</b>	<b>0,3</b>

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundazion Media Rumantscha). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

#### Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 762).

**A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>10 167 659</b>	<b>11 889 800</b>	<b>11 895 200</b>	<b>5 400</b>	<b>0,0</b>

Die Förderaktivität des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Die zusätzlichen Mittel werden für die Förderung des schulischen Austauschs eingesetzt.

**Rechtsgrundlagen**

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21, 22a; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 762).

**A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>17 508 402</b>	<b>22 106 600</b>	<b>21 053 800</b>	<b>-1 052 800</b>	<b>-4,8</b>

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

**Rechtsgrundlagen**

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (SSchV-EDI; SR 418.013).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 763).

**A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 718 000</b>	<b>1 684 800</b>	<b>1 360 900</b>	<b>-323 900</b>	<b>-19,2</b>

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Der Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» aus dem Jahr 2016 hält insbesondere fest, dass zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz zusätzliche Halteplätze notwendig sind. Die Einrichtung dieser Plätze wird durch Beiträge des Bundes unterstützt. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 wird der vorgesehene Anteil für die Unterstützung der Erstellung von Halteplätzen an die tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre angepasst, was den Rückgang erklärt.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0126 FÖRDERUNG FILME**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>34 532 531</b>	<b>31 824 300</b>	<b>31 240 600</b>	<b>-583 700</b>	<b>-1,8</b>

Mit diesem Kredit werden die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und internationalen Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises (Preisgelder) unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), und standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung belaufen sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Filmförderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um internationale Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 759).

**A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>807 942</b>	<b>837 800</b>	<b>830 200</b>	<b>-7 600</b>	<b>-0,9</b>

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Beitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 500 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe und Verleihunternehmen können für die Programmgestaltung und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

**A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 288 265</b>	<b>5 165 400</b>	<b>5 093 300</b>	<b>-72 100</b>	<b>-1,4</b>

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der Europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Außerdem werden Schweizer Begleitmassnahmen finanziert (z.B. Koordinationsstelle «MEDIA Desk Suisse», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt).

Die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen orientieren sich an den Kriterien des EU-Programms.

Mit der Unterstützung soll ein allfälliger Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtert und die europäische Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Filmschaffens sichergestellt werden. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und den Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; Verordnung des EDI vom 1.1.2022 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

**A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>50 000</b>	<b>51 000</b>	<b>51 200</b>	<b>200</b>	<b>0,4</b>

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern bzw. elektronischen Abrufdiensten (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die Filmförderung oder die Filmkultur zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in diesem Kredit budgetiert.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer D3.

**A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 107 895</b>	<b>3 086 000</b>	<b>3 066 800</b>	<b>-19 200</b>	<b>-0,6</b>

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden meistens gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Zudem werden Promotionsmassnahmen finanziert, mit welchen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>871 933</b>	<b>1 222 400</b>	<b>654 700</b>	<b>-567 700</b>	<b>-46,4</b>

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zu kulturpolitischen Themen (Veranstaltungen, die aktuelle und relevante kulturpolitische Themen von gesamtschweizerischer Bedeutung aufgreifen). Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Mit der Kulturbotschaft 2025–2028 werden Mittel für Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in den Kredit A231.0141 «Kulturelle Teilhabe» transferiert, was den Rückgang erklärt.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0135 FILMKULTUR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>10 012 000</b>	<b>9 875 800</b>	<b>10 599 100</b>	<b>723 300</b>	<b>7,3</b>

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u.a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

**Rechtsgrundlagen**

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Film 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 759).

**A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 598 068</b>	<b>8 022 800</b>	<b>7 956 100</b>	<b>-66 700</b>	<b>-0,8</b>

Finanzhilfen werden erstens an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Zweitens wird das Programm «Jugend und Musik (J+M)» unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musikkagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Drittens unterstützt der Bund mit dem Programm «Junge Talente Musik» musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (4 bis 25 Jahre) im Rahmen von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen mit einem jährlichen finanziellen Beitrag. Die kantonalen Begabtenförderungsprogramme müssen gewissen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben genügen, die in einem nationalen Rahmenkonzept definiert werden. Der Bund kann die Kantone für die Entwicklung der entsprechenden Programme mit einmaligen Finanzhilfen unterstützen.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0138 LESEFÖRDERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	4 593 232	4 508 100	4 523 300	15 200 0,3

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensaustausch und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 896 559	1 865 200	1 871 400	6 200 0,3

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).

**A231.0141 KULTURELLE TEILHABE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	631 950	965 600	1 811 900	846 300 87,6

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden einerseits Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Andererseits werden Vorhaben zur Förderung des immateriellen Kulturerbes unterstützt. Die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

**Rechtsgrundlagen**

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2025–2028», Entwurf BB gemäss Kulturbotschaft 2025–2028 (BBI 2024 758).



## BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Resilienz des operativen Betriebs mit Fokus auf die Ressourcen- und Belastungsbalance des Personals und die Ausfallsicherheit der Rechenleistung
- Produktion und Kommunikation hochwertiger Leistungen: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen mit Fokus auf die Bereitstellung von Wetter- und Klimagrundlagen im Bereich erneuerbare Energien und auf die Erbringung von Wetterleistungen in allen Lagen
- Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz mit Fokus auf den Beitrag zum neuen nationalen Früherkennungs- und Warnsystem zur Trockenheit
- Sicherstellung der Kooperation mit europäischen Wetterdiensten und der Beteiligung an EU-Programmen: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Europäischen Partnern mit Fokus auf der Nutzung von Artificial Intelligence für die gesamte Wertschöpfungskette

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>28,6</b>	<b>27,8</b>	<b>28,2</b>	<b>1,4</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>	<b>25,9</b>	<b>-1,7</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>129,2</b>	<b>126,2</b>	<b>129,7</b>	<b>2,8</b>	<b>120,9</b>	<b>116,2</b>	<b>115,8</b>	<b>-2,1</b>
Eigenausgaben	104,3	101,5	103,7	2,1	100,1	97,3	97,3	-1,1
Transferausgaben	24,9	24,6	26,0	5,5	20,7	18,9	18,6	-6,9
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-100,6</b>	<b>-98,4</b>	<b>-101,5</b>	<b>-3,2</b>	<b>-94,7</b>	<b>-90,0</b>	<b>-89,9</b>	<b>2,2</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,3	-2,8	-3,2	-14,3	-3,2	-3,2	-3,2	-3,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-103,0</b>	<b>-101,2</b>	<b>-104,7</b>	<b>-3,5</b>	<b>-97,9</b>	<b>-93,2</b>	<b>-93,1</b>	<b>2,1</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>5,9</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>-1,1</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	<b>0,3</b>

### KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erhält Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Bereitstellung von Wetterinformationen für die Aviatik. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Einnahmen um 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf neue gegenfinanzierte Projekte zurückzuführen ist. Der Rückgang der Einnahmen in den Finanzplanjahren ist auf abgeschlossene Drittmittelprojekte zurückzuführen.

Die Eigenausgaben nehmen im Voranschlag um 2,2 Millionen zu, was unter anderem auf den Betrieb des georedundanten Rechenzentrums (Programm RZPlus), neue befristete Drittmittelprojekte (z.B. Flugwetterleistungen, ALBAdapt) sowie auf eine Kreditverschiebung vom EDA für den Übergang in die Betriebsphase von Weather4UN zurückzuführen ist.

Die Transferausgaben machen 20 Prozent der Gesamtausgaben aus und sind grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Die Zunahme im Voranschlag 2025 ist durch höhere Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) begründet.

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7 an den Flughäfen Genf und Zürich: Anpassung der für Genf entwickelten automatischen Flugwettermeldungen und Einführung am Flughafen Zürich ausserhalb der Betriebsstunden
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation Informations- und Kommunikationstechnologie: Abschluss des Umzugs in das Bundesrechenzentrum CAMPUS
- Umsetzung des Open Government Data-Artikels des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) im Bereich der meteorologischen und klimatologischen Daten: Publikation eines ersten OGD-Datensets und Sicherstellung des Datenzugangs über eine einfache, maschinenlesbare Schnittstelle.
- Neue Klimaszenarien für die Schweiz: Veröffentlichung der neuen Klimaszenarien und Klimagrundlagen für die zu überarbeitende Strategie des Bundesrats zur Anpassung an den Klimawandel
- Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Unwetterwarnungen und Erneuerung des Naturgefahrenportals des Bundes: Operationelle Bereitstellung von automatischen Warnvorschlägen vor Unwetter für die Prognosedienste
- Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Unwetterwarnungen und Erneuerung des Naturgefahrenportals des Bundes: Einführung erneuertes Naturgefahrenportal
- Vollständige Erneuerung der Datenerfassung des Bodenmessnetzes mittels Cloudnutzung: Validierung des neuen Konzeptes und Erneuerung von weiteren 50 Bodenstationen
- Aufbau des Schweizer Bodenfeuchtemessnetzes und Bereitstellung der Grundlagen zu Trockenheitsmonitoring und -vorhersage für die Bundesplattform: Realisierung erster Ausbauetappe Messnetz, Integration der Basisvariante Trockenheitsmonitoring und -vorhersage in Bundesplattform

## LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

### GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,8	1,8	-51,8	1,7	1,7	1,7	-18,4
Aufwand und Investitionsausgaben	26,8	25,1	24,0	-4,2	23,2	22,6	22,6	-2,5

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Verfügbarkeit der Messsysteme:</b> Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%), min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%), min.)	98,7	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, min.)	41	35	35	35	35	35
<b>Qualität der Messungen:</b> Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Vollständigkeit der WMO Produkte (%), min.)	-	95	95	95	95	95
<b>Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen:</b> Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagmodell (%), min.)	99,9	98,4	98,4	98,4	98,6	98,6
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,8	74,6	74,6	75,2	75,2	75,2
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	71,7	72,0	72,0	72,4	72,4	72,4
<b>Steigerung der Wirtschaftlichkeit:</b> Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Automatisierung und Ausbau von Mess- und Beobachtungssystemen in den Bereichen (Bio)Meteorologie und Flugverkehr (%)	-	25	38	60	64	72
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	80	90	90	90	90	90
<b>Kundenzufriedenheit:</b> Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Zufriedenheit mit den Push-Lieferungen aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,5	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	92,4	91,0	87,5	93,0	96,0	94,0
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	15,174	15,570	16,596	18,985	19,650	19,932
Automatisch übermittelte Phaenoden (%)	64	69	69	75	79	78
Verfügbarkeit der Pollendaten im Data Warehouse (%)	-	-	-	-	-	98,2
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	33	46	27	42	47	50
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	51	55	59	65	67	67
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	823	956	1 040	1 253	1 045	1 045

## LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

### GRUNDAUFRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,1	24,0	26,3	9,7	24,5	24,6	24,3	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	85,8	82,5	86,1	4,3	83,3	81,1	81,1	-0,4

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Qualität Vorhersagen:</b> Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)						
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	86,5	84,0	84,5	84,5	85,0	85,0
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	82,3	78,5	79,0	79,0	79,5	79,5
<b>Qualität Warnungen:</b> Die Qualität der Unwetterwarnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Unwetterwarnungen (%), min.)	75,9	72,5	73,0	73,0	73,5	73,5
- Anteil unnötiger Unwetterwarnungen (%), max.)	90	85	85	85	85	85
<b>Flugwetterdienstleistungen:</b> Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	15	30	30	30	30	30
<b>Naturgefahrenportal:</b> Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%), min.)	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
<b>Verfügbarkeit und Zufriedenheit der Leistungen für Behörden:</b> Verfügbarkeit und Zufriedenheit der Leistungen für Behörden						
- Verfügbarkeit Ausbreitungsrechnungen (%), min.)	100	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit der Behörden (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Klimainformationen:</b> Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	95	60	60	60	60	60
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%), min.)	100	97	97	97	97	97

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	48	73	51	52	36	40
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,98	2,60	2,99	1,77	3,54	3,37
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	0,90	1,04	1,08	0,94	1,16	1,47
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	6	6	6	7	4	8
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	8	10	10	7	8	12
Hitze Tage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	20	17	12	6	24	20
Besuche App (Anzahl, Mio.)	404,000	443,000	710,000	853,000	847,000	942,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	51,000	57,000	56,000	60,000	51,000	49,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	389	386	137	153	297	344

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>28 602</b>	<b>27 788</b>	<b>28 164</b>	<b>1,4</b>	<b>26 153</b>	<b>26 243</b>	<b>25 936</b>	<b>-1,7</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 602	27 788	28 164	1,4	26 153	26 243	25 936	-1,7
Δ Vorjahr absolut			376		-2 010	90	-307	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>137 482</b>	<b>132 255</b>	<b>136 100</b>	<b>2,9</b>	<b>127 310</b>	<b>122 681</b>	<b>122 315</b>	<b>-1,9</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 573	107 606	110 099	2,3	106 582	103 759	103 763	-0,9
Δ Vorjahr absolut			2 493		-3 517	-2 823	4	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 680	3 642	3 584	-1,6	3 584	3 620	3 657	0,1
Δ Vorjahr absolut			-58		0	36	36	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	16 936	16 530	17 850	8,0	12 445	10 585	10 164	-11,4
Δ Vorjahr absolut			1 320		-5 405	-1 860	-420	
A231.0438 Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	1 882	1 867	1 869	0,1	1 869	1 887	1 901	0,5
Δ Vorjahr absolut			2		0	18	15	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 410	2 610	2 698	3,4	2 830	2 830	2 830	2,0
Δ Vorjahr absolut			88		132	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>28 601 866</b>	<b>27 787 800</b>	<b>28 163 600</b>	<b>375 800</b>	<b>1,4</b>

Die Zunahme der Einnahmen ist hauptsächlich auf neue gegenfinanzierte Projekte zurückzuführen. Diese Zunahme ist höher als die Reduktion der Einnahmen aus Datengebühren durch die Einführung von Open Government Data. In der Summe werden um 0,4 Millionen höhere Einnahmen budgetiert.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>112 573 408</b>	<b>107 605 800</b>	<b>110 099 200</b>	<b>2 493 400</b>	<b>2,3</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>106 651 602</b>	<b>104 345 300</b>	<b>106 875 500</b>	<b>2 530 200</b>	<b>2,4</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	104 324 778	101 545 300	103 675 500	2 130 200	2,1
Personalausgaben	61 764 270	61 009 900	61 329 400	319 500	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	42 560 508	40 535 400	42 346 100	1 810 700	4,5
davon Informatik	20 571 109	18 166 400	20 862 500	2 696 100	14,8
davon Beratung	4 562 820	2 788 900	2 696 500	-92 400	-3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 326 824	2 800 000	3 200 000	400 000	14,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>5 921 806</b>	<b>3 260 500</b>	<b>3 223 700</b>	<b>-36 800</b>	<b>-1,1</b>
Vollzeitstellen (Ø)	339	340	347	7	2,1

#### Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen um 0,3 Millionen zu. Die Zunahme ist auf den Betrieb von RZPlus (+0,5 Mio.) sowie Veränderungen aus abgeschlossenen (z.B. Skyguide POC, Tadikistan Caritas, SOFF) und neuen, gegenfinanzierten Projekten (z.B. HORIZON EUROPE – GOBEYOND, ALBAdapt, Usbekistan, und neuen Flugwetterleistungen) zurückzuführen. Die Zunahme der Vollzeitstellen ist hauptsächlich auf die gegenfinanzierten Projekte zurückzuführen.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* nehmen um 1,8 Millionen zu, was hauptsächlich auf den höheren Bedarf für den Betrieb von RZPlus (1,6 Mio.), die Veränderung von abgeschlossenen und neuen, gegenfinanzierten Projekten sowie auf die Kreditverschiebung vom EDA für die Aufnahme des Betriebs von Weather4UN zurückzuführen ist.

Die *Informatikausgaben* steigen um 2,7 Millionen an. Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung des Projekts beziehungsweise den Betrieb RZPlus und für die Flugwetterleistungen eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,1 Mio.).

Auf die restlichen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 18,8 Millionen. Damit wird vor allem der operative Betrieb von Meteo-Schweiz gewährleistet: Es werden die Mietausgaben für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten, die Ausgaben für die Wartung der Messinfrastruktur (u.a. Radar-, SwissMetNet-Stationen) sowie die Ausgaben für die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte getätigt.

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* erhöhen sich um 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf das Projekt RZPlus und auf die laufende Erneuerung der Messinfrastruktur zurückzuführen ist.

#### Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* bleiben gegenüber dem Voranschlag nahezu unverändert.

#### Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (1,7 Mio.) werden aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen).

## TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

### A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	3 680 001	3 641 900	3 583 900	-58 000 -1,6

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Aufgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt, und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2025 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,12 Prozent des WMO-Budgets.

Mit den übrigen Mitteln werden entweder ausgewählte WMO-Programme direkt unterstützt oder fachliche Beiträge durch Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) an ebensolche Programme der WMO ermöglicht. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und schliesst in diesem Rahmen Vereinbarungen zur langfristigen Sicherung von wichtigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen ab.

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

### A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	16 936 435	16 530 000	17 849 700	1 319 700 8,0

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen und somit den Grundauftrag von MeteoSchweiz bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Interessensvertretung in den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich anhand des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2025 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Mitgliederbeiträge an EUMETSAT richten sich nach der jährlich aktualisierten Finanzplanung der Organisation. Diese unterliegt deutlichen Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme regelmässig zu Verzögerungen kommt. Dementsprechend schwanken die jährlichen Mitgliederbeiträge relativ stark, was die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die Finanzplanung der Organisation wird jährlich durch den EUMETSAT Ratverabschiedet.

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 wurden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

#### Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 wurden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

**Hinweise**

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

**A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 882 220</b>	<b>1 867 200</b>	<b>1 868 800</b>	<b>1 600</b>	<b>0,1</b>

Der Beitrag geht an die folgenden drei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochauflösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die Beiträge an EUMETNET werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance
- Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einstieg und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (aktuelle Vereinbarungsperiode 2024–2027).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

## TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

**A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFIRSTIGE WETTERVORHERSAGE READING**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 410 094</b>	<b>2 610 000</b>	<b>2 698 000</b>	<b>88 000</b>	<b>3,4</b>

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2025 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des Budgets des EZMW. Die Erhöhung ist in erster Linie der Teuerung in England, Italien und Deutschland zuzuschreiben, welche sich in höheren Lohn- und Energiekosten niederschlägt.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.297), Art. 13.



## BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:
- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>68,0</b>	<b>64,3</b>	<b>67,5</b>	<b>4,9</b>	<b>64,6</b>	<b>64,3</b>	<b>64,2</b>	<b>0,0</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>3 483,5</b>	<b>3 691,1</b>	<b>4 050,2</b>	<b>9,7</b>	<b>4 196,9</b>	<b>4 331,7</b>	<b>4 473,9</b>	<b>4,9</b>
Eigenausgaben	222,4	204,2	218,3	6,9	224,2	223,0	230,0	3,0
Transferausgaben	3 261,1	3 486,9	3 832,0	9,9	3 972,7	4 108,7	4 243,9	5,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-3 415,5</b>	<b>-3 626,8</b>	<b>-3 982,8</b>	<b>-9,8</b>	<b>-4 132,3</b>	<b>-4 267,3</b>	<b>-4 409,7</b>	<b>-5,0</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,4	-0,4	18,6	-0,4	-0,4	-0,4	1,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 416,2</b>	<b>-3 627,2</b>	<b>-3 983,1</b>	<b>-9,8</b>	<b>-4 132,7</b>	<b>-4 267,7</b>	<b>-4 410,1</b>	<b>-5,0</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>-19,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>1,5</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Die *laufenden Einnahmen* 2025 betragen insgesamt 67,5 Millionen und entfallen etwa je zur Hälfte auf den Eigenbereich (33,5 Mio.) und den Transferbereich (34 Mio.). Im Eigenbereich setzen sie sich zusammen aus Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel (18,6 Mio.), aus Entgelten für Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG (11,4 Mio.) und aus sonstigen Funktionserträgen (3,5 Mio.). Im Transferbereich handelt es sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung (26,8 Mio.), um die Rückerstattungen von zu Unrecht ausbezahlten Testkosten von (4,3 Mio.) und um die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH (2,9 Mio.).

Die *laufenden Ausgaben* belaufen sich im Voranschlag 2025 auf rund 4,05 Milliarden (+9,7 % im Vergleich zum Vorjahr) und bestehen zu rund 95 Prozent aus Transferausgaben.

Die *Ausgaben im Eigenbereich* betragen im 2025 rund 218,3 Millionen; sie liegen damit um 14,1 Millionen über dem Vorjahreswert (+6,9 %). Diese Erhöhung ist vor allem auf die zusätzlichen Mittel für die Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Programm Digisanté) zurückzuführen, welche auch den Anstieg in den Finanzplanjahren erklären. Dabei steigen die Personalausgaben um 6,6 Millionen (37 Stellen) und die Sach- und Betriebsausgaben um 7,5 Millionen.

Die *Ausgaben im Transferbereich* betragen im Voranschlag 2025 gesamthaft rund 3,8 Milliarden (+9,9 % im Vergleich zum Vorjahr). Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 3,6 Milliarden und die Zahlungen an die Militärversicherung von rund 167 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode weiter zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025**

- Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once Only Prinzip» für alle Daten Lieferantinnen und Lieferanten im stationären Bereich): Verabschiedung der Botschaft
- 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG): Verabschiedung der Botschaft
- Gesundheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Transplantationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zur Optimierung des Vollzugs: Inkraftsetzung
- Teilrevision des Heilmittelgesetzes (Etappe 3a): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten?» (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3196): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie» (in Erfüllung des Po. Humbel 19.4174): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Massnahmen zur Berücksichtigung unterstützungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen in der Strategie Dgisanté und/oder bei der Revision des EPDG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 23.4319): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 21.4474): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 22.3671): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Tabakprodukteverordnung: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?» (in Erfüllung des Po. Molina 22.4047): Genehmigung / Gutheissung
- Indirekter Gegenvorschlag zur Volkinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Investitionen und Planung der Spitäler» (in Erfüllung der Po. SGK-N 19.3423 und Carobbio Guscetti 17.4160): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Situation der pflegenden Angehörigen» (in Erfüllung der Ip. Roduit 23.3191): Genehmigung / Gutheissung
- Indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative «KVG-Änderung: Vorgabe von Kosten- und Qualitätszielen» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung): Verabschiedung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2): Eröffnung der Vernehmlassung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté): Start Umsetzungsphase: Start Umsetzung
- Revision der Chemikalienverordnung zum Nachvollzug der neuen Bestimmungen der CLP Verordnungen der EU.: Verabschiedung durch BR
- Revision der Biozidprodukteverordnung zur Umsetzung des Gesetzes zur Reduktion der Risiken durch Pestizide (2. Phase): Eröffnung Vernehmlassung durch Bundesrat
- Aussprachepapier zur Realisierung einer nationale Gesundheitskohorte: Entscheid BR
- Erlass «Effiziente Datenbereitstellung der Leistungserbringer an Bund und Kantone während einer Pandemie»: Genehmigung / Gutheissung

## LG1: GESUNDHEIT

### GRUNDAUFTTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	27,3	16,7	16,8	0,7	15,9	15,9	16,0	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	184,8	139,6	143,4	2,7	143,8	139,2	139,7	0,0

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Prävention:</b> Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	349	330	310	290	260	230
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standard. Wert für 100'000 Einwohner/-innen, Altersgrenze 75 Jahre (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	-	335	320	310	295	282
<b>Gesundheitsberufe:</b> Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 279	1 325	1 350	1 350	1 350	1 350
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%, min.)	45,2	45,0	45,0	44,0	44,0	44,0
<b>Chemikaliensicherheit:</b> Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	862	850	850	850	850	850
<b>Strahlenschutz:</b> Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%, min.)	95	94	95	95	95	95
<b>Digitale Transformation:</b> Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%, min.)	86	88	90	91	92	93
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,040	0,800	1,000	1,200	2,000	2,100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	-	71,2	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	-	70,8	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	439	440	444	449	458	466
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI $\geq 25$ (%)	-	-	-	-	43,0	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	-	-	-	-	76,0	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausbildungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	59,2	54,3	56,0	55,9	54,4	61,1
Abschlüsse im Tertiärbereich Pflege HF/FH (Anzahl)	2 905	3 037	3 146	3 368	3 353	3 403

## LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

### GRUNDAUFRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	4,6	5,4	16,3	5,4	5,4	5,4	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	50,2	64,3	52,6	-18,3	51,7	51,1	50,7	-5,8

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Aufsicht Versicherer, Prämien und Solvenz:</b> Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	7	0	0	0	0	0
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%), max., Ist-Wert=Vorjahr)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Kantonale Ungleichgewichte: Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%), max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
- Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	-	120	120	120	119	119
<b>Leistungen:</b> Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%), min.)	26	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%), min.)	32	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	4	12	12	12	12	12
<b>Statistik und Datenmanagement:</b> Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%), min.)	0	100	100	100	100	100
<b>Tarife:</b> Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	75	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis Betriebskosten und Leistungen zu Prämieneinnahmen) in der OKP (in %, Ist-Wert = Vorjahr) (%), Ist-Wert=Vorjahr)	98	96	98	98	102	105
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,2	11,4	12,0	12,0	11,7	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,6	4,8	5,0	4,9	4,8	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	81	61	65	65	65	74
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	465,3	477,9	481,6	485,5	486,0	514,3
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	58,1	56,9	52,1	52,7	53,6	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	2,8	2,9	2,4	2,5	2,7	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>80 005</b>	<b>64 304</b>	<b>67 486</b>	<b>4,9</b>	<b>64 639</b>	<b>64 334</b>	<b>64 223</b>	<b>0,0</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 024	21 277	22 142	4,1	21 274	21 274	21 374	0,1
Δ Vorjahr absolut		865			-868	0	100	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	4 955	9 753	11 373	16,6	11 374	8 875	8 876	-2,3
Δ Vorjahr absolut		1 620			1	-2 499	1	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	22 396	25 702	26 737	4,0	27 745	28 810	29 931	3,9
Δ Vorjahr absolut		1 035			1 008	1 065	1 121	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	21 631	7 572	7 234	-4,5	4 246	5 375	4 042	-14,5
Δ Vorjahr absolut		-338			-2 988	1 129	-1 333	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>3 496 889</b>	<b>3 691 823</b>	<b>4 050 834</b>	<b>9,7</b>	<b>4 197 530</b>	<b>4 332 337</b>	<b>4 474 601</b>	<b>4,9</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	234 999	203 969	195 952	-3,9	195 508	190 360	190 368	-1,7
Δ Vorjahr absolut		-8 018			-444	-5 148	9	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	764	921	909	-1,3	910	912	914	-0,2
Δ Vorjahr absolut		-12			1	2	2	
A202.0198 Programm Dgisanté	-	-	22 000	-	28 383	32 403	39 403	-
Δ Vorjahr absolut			22 000		6 383	4 020	7 000	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	21 040	19 001	20 781	9,4	20 286	20 467	20 650	2,1
Δ Vorjahr absolut		1 780			-495	181	183	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	15 000	10 000	-33,3	5 000	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		-5 000			-5 000	-5 000	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 911	7 706	2 934	-61,9	3 196	4 575	3 992	-15,2
Δ Vorjahr absolut		-4 772			262	1 379	-583	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	-	35 000	-	50 000	60 000	60 000	-
Δ Vorjahr absolut			35 000		15 000	10 000	0	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	176	1 300	638,6	1 500	2 000	1 500	70,9
Δ Vorjahr absolut		1 124			200	500	-500	
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	23 276	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	3 208	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	155	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
A231.0440 Internationale Organisationen	6 929	17 570	7 401	-57,9	8 769	8 789	8 794	-15,9
Δ Vorjahr absolut		-10 169			1 368	20	5	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	3 043 579	3 257 000	3 566 000	9,5	3 691 000	3 820 000	3 953 000	5,0
Δ Vorjahr absolut		309 000			125 000	129 000	133 000	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	129 863	128 503	145 165	13,0	148 113	151 384	154 380	4,7
Δ Vorjahr absolut		16 662			2 948	3 271	2 996	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	3 031	5 935	4 994	-15,9	5 535	6 208	6 123	0,8
Δ Vorjahr absolut		-941			541	673	-85	
A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung	20 462	22 321	22 248	-0,3	23 180	22 839	23 077	0,8
Δ Vorjahr absolut		-73			932	-341	238	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	6 671	13 720	16 150	17,7	16 150	12 400	12 400	-2,5
Δ Vorjahr absolut		2 430			0	-3 750	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>31 024 236</b>	<b>21 277 000</b>	<b>22 142 000</b>	<b>865 000</b>

Der Funktionsertrag des BAG von 22,1 Millionen beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen. Diese belaufen sich auf 18,6 Millionen und setzen sich zusammen aus Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe (11,1 Mio.), Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste (4 Mio.), Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung (2,3 Mio.), Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien (1 Mio.) und Gebühren aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle; 0,2 Mio.). Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth, EESSI, Tabakpräventionsfonds und IV-Fonds) von 2,9 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,6 Millionen an.

Grundsätzlich werden die Einnahmen auf der Basis des Durchschnitts der vier letzten Rechnungsjahre (2020–2023) budgetiert. Aufgrund der Zunahme von Gesuchen für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste kommen ab 2025 Gebühren von 0,9 Millionen hinzu.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1); BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19. 6.2020 (BBl 2020 5535), Art. 67, Abs. 1bis.

#### Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0219 «Genossenschaftsbeitrag an NAGRA»).

#### E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>4 955 003</b>	<b>9 753 400</b>	<b>11 372 900</b>	<b>1 619 500</b>

Zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Entgelte für Aufträge an Dritte. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert.

Für das Jahr 2025 sind Gesamtausgaben von knapp 17,1 Millionen (davon 16,2 Mio. für Transferausgaben) budgetiert. Zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58f.

#### Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

**E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>22 395 551</b>	<b>25 702 000</b>	<b>26 737 000</b>	<b>1 035 000</b>	<b>4,0</b>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien für die berufliche und freiwillige Versicherung: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Bei der Berechnung der Erträge wird 2025 mit einer Prämie für Leistungen bei Krankheit von 452 Franken pro Monat sowie einem Kostendeckungsgrad von 90 Prozent gerechnet.

Die Prämienerträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2025 auf insgesamt rund 26,2 Millionen (beruflich Versicherte: 16,1 Mio.; freiwillig Versicherte: 10,1 Mio.) und liegen aufgrund der höheren Prämien um rund 1 Million über dem Vorjahr. Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod einer versicherten Person haftet).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

**Hinweise**

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

**E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>21 630 653</b>	<b>7 571 800</b>	<b>7 234 000</b>	<b>-337 800</b>	<b>-4,5</b>

Auf dieser Finanzposition werden die Weiterverrechnung des Nagra-Beitrags an die ETH von rund 2,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert. Zudem fallen im 2025 Einnahmen aus der Rückerstattung von Covid-19-Testkosten von rund 4,3 Millionen an.

Die Gebühreneinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,3 Millionen ab. Diese Reduktion ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits fallen die Gebühren aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) von 0,9 Millionen weg, weil diese neu durch das Paul-Scherrer-Institut (PSI) fakturiert bzw. im Funktionsertrag des BAG ausgewiesen werden (siehe E100.0001 «Funktionsertrag»). Zudem liegt der weiterverrechnete Nagra-Beitrag um 0,7 Millionen unter dem Vorjahreswert. Andererseits fallen die budgetierten Rückerstattungen von Covid-Testkostenvergütungen um 1,3 Millionen höher aus als im Voranschlag 2024.

**Rechtsgrundlagen**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33. Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), Art. 30.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>234 998 934</b>	<b>203 969 300</b>	<b>195 951 800</b>	<b>-8 017 500</b>	<b>-3,9</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>234 303 850</b>	<b>203 678 800</b>	<b>195 716 800</b>	<b>-7 962 000</b>	<b>-3,9</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	233 586 999	203 243 800	195 362 800	-7 881 000	-3,9
Personalausgaben	111 775 920	109 213 000	109 942 800	729 800	0,7
davon Personalverleih	1 833 376	1 380 700	1 387 700	7 000	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	121 811 079	94 030 800	85 420 000	-8 610 800	-9,2
davon Informatik	29 927 823	30 158 100	19 331 200	-10 826 900	-35,9
davon Beratung	28 472 016	14 805 500	14 042 500	-763 000	-5,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	716 851	435 000	354 000	-81 000	-18,6
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>695 083</b>	<b>290 500</b>	<b>235 000</b>	<b>-55 500</b>	<b>-19,1</b>
Vollzeitstellen (Ø)	608	603	608	5	0,8

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben entsprechen rund 56 Prozent des Funktionsaufwand des BAG. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,7 Millionen (+0,7 %) ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft erhöht sich der Personalbestand um 5 Stellen. Diese Erhöhung ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Einerseits wird der Stellenbestand für die Revision bzw. die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers um 2 FTE aufgestockt. Weitere – gegenfinanzierte und befristete – Aufstockungen sind für die Aufnahme von Arzneimitteln auf die Spezialitätenliste (5 FTE) und für die Rückforderungen von Covid-19-Testkosten (4 FTE) eingestellt. Zudem sind aus Umpriorisierungen 9 zusätzliche Stellen vorgesehen und 2 weitere Stellen werden für neue Aufgaben im Bereich der Alkoholprävention im Rahmen des Aufgabentransfers vom BAZG zum BAG internalisiert.
- Andererseits werden insgesamt 16 ursprünglich bis Ende 2024 befristete Stellen für die digitale Transformation neu über den Einzelkredit für das Programm Dgisanté (siehe A202.0198 «Programm Dgisanté») finanziert. Zudem läuft eine befristete Stelle für die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe aus.

Der Personalaufwand im Voranschlag 2025 entspricht somit insgesamt 608 Vollzeitstellen.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um insgesamt 8,6 Millionen ab. Zum einen laufen Ende 2024 befristete Mittel aus, zum andern wird die Sparvorgabe von 1,4 Prozent beim Funktionsaufwand vollständig bei den Sach- und Betriebsausgaben umgesetzt.

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um insgesamt 10,8 Millionen ab. Diese Abnahme ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ursprünglich bis Ende 2024 befristete Mittel für die Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen von 12,2 Millionen ab 2025 über das Programm Dgisanté geführt werden (siehe auch Einzelkredit A202.0198 «Programm Dgisanté»). Im Weiteren laufen befristete Mittel für IT-Vorhaben zur Aufsicht der Krankenversicherer von 1,3 Millionen und zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie von 0,8 Millionen aus. Schliesslich wird zur Finanzierung von prioritären IT-Vorhaben eine haushaltneutrale Verschiebung von 3,5 Millionen von den übrigen Sachausgaben in die Informatikausgaben vorgenommen.

Über die *Beratungsausgaben* wird der Bezug von externen Sachverständigen abgegolten. Zudem werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,8 Millionen ab. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf den Wegfall von Mandaten für Abschlussarbeiten aus der Krisenbewältigung zurückzuführen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 52,1 Millionen umfassen insbesondere externe Dienstleistungen (36 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,3 Mio.) und sonstige Ausgaben (9,8 Mio.) wie beispielsweise Agenturleistungen an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Millionen zu. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wurden Mittel von 10,7 Millionen für die Verlängerung des Reservationsvertrags für Influenza-Pandemie-Impfstoffe vom VBS (AAPot) zum BAG verschoben. Andererseits wurden BAG-interne Umpriorisierungen von 5,1 Millionen in die Personal- und Informatikausgaben vorgenommen und die die Sparvorgabe von 1,4 Prozent im Funktionsauswand vollständig bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben umgesetzt (-2,2 Mio.).

### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die im Voranschlag 2025 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von knapp 0,4 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie liegen unter dem Vorjahreswert, weil sich die Investitionsausgaben verringern.

### Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2025 budgetierte Betrag von 0,2 Millionen ist für die Beschaffung von Apparaten sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen. Er liegt unter dem Vorjahreswert, weil weniger Anschaffungen geplant sind als im 2024.

### Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeiten vom vorliegenden Kredit zum Einzelkredit A202.0198 «Programm Digisanté» im Umfang von maximal 10 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

### A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>764 130</b>	<b>921 100</b>	<b>909 300</b>	<b>-11 800</b>	<b>-1,3</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>764 130</b>	<b>921 100</b>	<b>909 300</b>	<b>-11 800</b>	<b>-1,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	764 130	921 100	909 300	-11 800	-1,3
Personalausgaben	574 020	747 300	747 400	100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	190 110	173 800	161 900	-11 900	-6,8
davon Beratung	129 362	87 600	81 600	-6 000	-6,8
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	4	0	0,0

Die eidgenössische Qualitätskommission unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Auf dem vorliegenden Einzelkredit werden die Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und ihres Sekretariats verbucht. Diese werden zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Versicherungen getragen. Für das Kommissionssekretariat wurden 4 FTE (0,7 Mio.) sowie Kosten für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten (0,2 Mio.) budgetiert.

Der Voranschlag 2025 liegt wegen der Sparvorgabe des Bundesrats leicht unter dem Vorjahreswert.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58b–58g.

### Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

### A202.0198 PROGRAMM DIGISANTÉ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>22 000 000</b>	<b>22 000 000</b>	<b>–</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>22 000 000</b>	<b>22 000 000</b>	<b>–</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	–	22 000 000	22 000 000	–
Personalausgaben	–	–	5 832 000	5 832 000	–
Sach- und Betriebsausgaben	–	–	16 168 000	16 168 000	–
davon Informatik	–	–	13 130 400	13 130 400	–
Vollzeitstellen (Ø)	–	–	32	32	–

Mit dem Programm Digisanté soll die digitale Transformation im Gesundheitswesen substanzial vorangetrieben werden. Ziele des Programms sind mehr Qualität, insbesondere für die Patientinnen und Patienten, mehr Effizienz, mehr Transparenz und eine erhöhte Patientensicherheit. Ausgangspunkt ist das Zielbild eines digitalen Gesundheitswesens. Dieses baut auf der Strategie «Gesundheit 2030» auf. Mit dem Programm werden medienbruchfreie Datenflüsse bei Behandlungs-, Abrechnungs-, und Behördenleistungen etabliert, wobei Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sein müssen. Weiter wird die Sekundärnutzung der entstehenden Daten für die Planung und Steuerung sowie insbesondere für die akademische und die industrielle Forschung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erleichtert. Das Programm umfasst vier Pakete:

- Voraussetzungen für die digitale Transformation
- Nationale Infrastruktur
- Behördenleistungen digitalisieren
- Sekundärnutzung für Planung, Steuerung und Forschung.

Digisanté wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom BIT erbracht.

Der Bundesrat hat den Finanzbedarf für das Programm Digisanté in den Jahren 2025 bis 2034 auf insgesamt 623,9 Millionen veranschlagt. Von den insgesamt geltend gemachten Ressourcen werden Entwicklungskosten und Betriebsausgaben von 391,7 Millionen über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2025 für die Umsetzung des Programms Digisanté 22 Millionen vorgesehen. Darüber hinaus wurden mit der Rechnung 2023 zweckgebundene Reserven für die digitale Transformation im Gesundheitswesen gebildet. Diese belaufen sich auf 8,75 Millionen und dürfen ab 2025 für Digisanté verwendet werden. Somit steht 2025 beim BAG ein Gesamtbetrag von bis zu 30,75 Millionen für das Programm zur Verfügung. Das BAG wird zudem weitere Mittel aus dem Funktionsaufwand für Digisanté einsetzen, der entsprechende Betrag kann jedoch derzeit nicht bezeichnet werden. Aufgrund der konkreten Planung und der Projektfreigaben werden dann im Laufe des Jahres 2025 diese weiteren Mittel aus dem Funktionsaufwand und aus der zweckgebundenen Reserve in den vorliegenden Einzelkredit verschoben. Zudem werden im Laufe des Jahres 2025 Mittel ans BABS verschoben. Beim BFS sind im entsprechenden Einzelkredit weitere 3,6 Millionen für Digisanté eingestellt.

Ab 2026 werden zwecks einer guten Übersichtlichkeit sämtliche Mittel des BAG für Digisanté im vorliegenden Kredit budgetiert.

#### **Hinweise**

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit vom Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) des BAG zum vorliegenden Kredit im Umfang von maximal 10 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Die Mittel bleiben zunächst gesperrt und werden durch den Bundesrat bzw. das EDI schrittweise freigegeben.

Vgl. BAG/A100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), BFS/A100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und BFS/A202.0199 Programm Digisanté.

Verpflichtungskredit «Programm Digisanté» (V0407.00), siehe Bundesbeschluss zum Verpflichtungskredit für ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen für die Jahre 2025–2034 (BBI 2024 1333).

## TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

### **A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25	
				absolut	%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>21 040 420</b>	<b>19 001 000</b>	<b>20 781 000</b>	<b>1 780 000</b>	<b>9,4</b>

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten 10,6 Millionen
- Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation 3,3 Millionen
- Krebs- und Krankheitsregistrierung 2,1 Millionen
- Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel 2,1 Millionen
- Beiträge Chemikaliensicherheit 0,7 Millionen
- Beiträge an Aktionsplan Radium 0,5 Millionen
- Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention 1,5 Millionen

Die Beiträge und Abgeltungen fallen 2025 um rund 1,8 Millionen höher aus als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen. Zum einen fallen die Beiträge im Bereich der Transplantation wegen der Einführung der Widerspruchslösung um 0,9 Millionen höher aus. Zum andern werden aus einem Aufgabentransfer im Bereich der Alkoholprävention Mittel von 1,4 Millionen vom BAZG zum BAG verschoben, wovon aber 0,2 Millionen im Funktionsaufwand eingestellt sind da manche Aktivitäten internalisiert werden. Schliesslich wird die Sparvorgabe von 1,4 Prozent (-0,3 Mio.) umgesetzt.

#### **Rechtsgrundlagen**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemigesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG);

SR 680), Art 43a; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

#### A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	–	15 000 000	10 000 000	-5 000 000	-33,3

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein virtuelles Dossier, das eine Sammlung von persönlichen Dokumenten und Informationen rund um die Gesundheit einer Patientin bzw. eines Patienten enthalten. Mit Hilfe des EPD können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patientinnen und Patienten zugreifen, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden. Zudem eröffnet das EPD den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen.

Das EPD wird von dezentral organisierten Stammgemeinschaften angeboten. Bis zum Inkrafttreten einer umfassenden Revision des EPD-Gesetzes, die derzeit im BAG erarbeitet wird, ist eine Übergangsfinanzierung für die Stammgemeinschaften geplant. Vorgesehen ist, dass der Bund den Stammgemeinschaften je eröffnetem Patientendossier eine Finanzhilfe auszahlt; dies unter der Voraussetzung, dass die Kantone sich in gleicher Höhe beteiligen. Dafür wird im Voranschlag 2025 ein Betrag von 10 Millionen budgetiert.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.7), Art. 20.

#### Hinweise

Entwurf Bundesbeschluss über Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (BBI 2023 2183).

#### A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	2 911 100	7 706 000	2 934 000	-4 772 000	-61,9

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra beträgt 8,3 Prozent. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

Der Voranschlag 2024 beinhaltet sowohl die Nagra-Beiträge des BAG, als auch die Beiträge der ETH (auf die ETH entfallen rund 47 Prozent der radioaktiven Abfälle des Bundes). Gemäss revidiertem FHG werden die jährlichen Beiträge des BAG nicht mehr als Ausgaben, sondern als Rückstellungsverwendung (direkt über die Bilanz) verbucht. Deshalb werden in diesem Kredit im ab 2025 nur noch die ETH-Beiträge budgetiert.

Das BAG verrechnet der ETH ihren Anteil am Nagra-Beitrag vollumfänglich weiter. Die entsprechende Einnahme von 2,9 Millionen wird im Kredit E130.0108 Gebühren und Rückerstattung von Subventionen ausgewiesen.

#### Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

#### Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattung von Subventionen.

#### A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	–	–	35 000 000	35 000 000	–

Im Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Für die Umsetzung soll die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe gefördert und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege erhöht werden. Die im vorliegenden Kredit eingestellten Mittel sind für Ausbildungsbeiträge an Studierende sowie Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den entsprechenden kantonalen Aufwendungen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative sind am 1.7.2024 in Kraft getreten. Seither können die Kantone für ihre zusätzlichen Anstrengungen Bundesbeiträge beantragen. Die ersten Auszahlungen erfolgen 2025.

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; BG vom 16. Dezember 2022 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205) Art. 5, 7 und 8. BB vom 28.11.2022 über Beiträge zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2024 1063).

#### Hinweise

Vgl. BAG/A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung und SBFI/A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

#### A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	–	176 000	1 300 000	1 124 000	638,6

Im Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Für die Umsetzung sollen Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität, gewährt werden. Hochschulen sowie öffentliche und private Institutionen können Gesuche um Finanzhilfen für Projekte einreichen. Die Projekte sollten dazu beitragen, Langzeitpatientinnen und -patienten effizient zu versorgen. Pro Projekt beträgt der Bundesbeitrag höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Projektkosten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative sind am 1.7.2024 in Kraft getreten. Ab 2025 werden die Auszahlungen entsprechend stark zunehmen.

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Gesundheitsberufegesetz vom 30. September 2016 (GesBG, SR 811.21); Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (MedBG, SR 811.11) Artikel 54a und 54b. BB vom 28.11.2022 über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität (BBI 2024 1065).

#### A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	6 929 099	17 570 200	7 401 000	-10 169 200	-57,9

Über diesen Kredit werden Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ausgerichtet.

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Pflichtbeitrag an die WHO 5,7 Millionen
- Pflichtbeitrag an die IARC 0,7 Millionen
- Pflichtbeitrag an die ECHA 0,5 Millionen
- Beitrag an European Observatory on Health Systems and Policies 0,3 Millionen
- Beiträge an weitere internationale Gesundheitskooperationen 0,2 Millionen

Die Beiträge fallen 2025 um rund 10 Millionen tiefer aus als im Vorjahr, was hauptsächlich auf den Wegfall des Beitrages an die Coalition für Epidemic Preparedness Innovation (CEPI) zurückzuführen ist.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013). Bundesratsbeschluss vom 13.09.1989 über den Beitritt der Schweiz zu IARC. Epidemielgesetz vom 28.9.2012 (EpG; SR 818.101), Art. 44. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft vom 21.6.1999 über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (SR 0.946.526.81).

## TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

### A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 043 578 587</b>	<b>3 257 000 000</b>	<b>3 566 000 000</b>	<b>309 000 000</b>	<b>9,5</b>

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämiensozial und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag abgestimmt auf den kantonalen Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Der ausgewiesene Wert für den Voranschlag 2024 basiert auf einer Schätzung der Prämienentwicklung vom Frühjahr 2023. Der effektive Bundesbeitrag für 2024 beträgt 3,345 Milliarden (Schätzung aufgrund der genehmigten Prämien). Auf der Basis dieses Betrags ist für das Jahr 2025 von einer Erhöhung um 6,6 Prozent oder 221 Millionen auszugehen. Darin berücksichtigt sind insbesondere der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss grosse Unsicherheiten.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

#### Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden teilweise durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Im Voranschlagsjahr sind zweckgebundene Mehrwertsteuererträge von 1110 Millionen budgetiert. Aus der Schwerverkehrsabgabe werden der Spezialfinanzierung im Voranschlagsjahr 328 Millionen zugewiesen. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

### A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>129 863 208</b>	<b>128 503 000</b>	<b>145 165 000</b>	<b>16 662 000</b>	<b>13,0</b>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. Budgetiert werden sämtliche voraussichtlichen Ausgaben für neu entstehende Fälle, wobei die Ausgaben in den Jahren nach 2025 der entsprechenden Rückstellung zugewiesen werden. Die Zahlungen für die Ende des Vorjahres bestehenden Fälle werden im Gegenzug durch die Verwendung der dafür gebildeten Rückstellung abgedeckt.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen um 16,7 Millionen zu. Aufgeteilt auf die Hauptkomponenten ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget: Die Behandlungskosten dürften von rund 78,2 Millionen auf 81,8 Millionen (+4,6 %; +3,6 Mio.), und die Barleistungen von 24,3 Millionen auf 26,4 Millionen (+8,5 %; +2,1 Mio.) ansteigen; die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von 68,0 Millionen auf 69 Millionen zunehmen (+1,5 %; +1,1 Mio.). Von diesen Zahlungen von insgesamt 177,2 Millionen (Vorjahr: 170,4 Mio.) werden im Voranschlag 2025 32 Millionen (Vorjahr: 42 Mio.) durch die Verwendung der Rückstellung abgedeckt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

**Hinweise**

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten Militärversicherung.

**A231.0217 LEISTUNGSWAUSHILFE KUV**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 030 796</b>	<b>5 935 000</b>	<b>4 994 000</b>	<b>-941 000</b>	<b>-15,9</b>

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Die budgetierten Kosten für die Leistungsaushilfe KUV liegen im 2025 um rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Die Kapitalkosten betragen rund 1,8 Millionen; sie liegen aufgrund der tieferen Zinssätze und des geringeren Kapitalbedarfs um 1,6 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Verwaltungskosten betragen rund 3,2 Millionen; sie fallen wegen Informatikinvestitionen um 0,7 Millionen höher aus als im 2024.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit für «Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN MILITÄRVERSICHERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>20 462 302</b>	<b>22 321 000</b>	<b>22 248 000</b>	<b>-73 000</b>	<b>-0,3</b>

Gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung vergütet der Bund der SUVA den effektiven Verwaltungsaufwand für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Militärversicherung werden fürs 2025 mit rund 22,3 Millionen budgetiert; sie liegen damit knapp unter dem Voranschlag 2024. Die Personalausgaben belaufen sich auf 14,7 Millionen und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten betragen 7,5 Millionen. Von den Informatik-Investitionen werden 0,5 Millionen über den Abbau des «Spezialfonds Belux» finanziert. Dieser Fonds ist in der Bilanz des Bundes als Leistungsforderung enthalten. Die Verwendung der Mittel durch die Militärversicherung führt nicht zu einem finanziell wirksamen Mittelabfluss beim Bund, wird aber als schuldenbremsenwirksame Ausgabe des Bundes budgetiert. Gemäss aktueller Planung wird der Fonds bis Ende 2027 aufgebraucht sein.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

**Hinweise**

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

**A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 671 338</b>	<b>13 720 000</b>	<b>16 150 000</b>	<b>2 430 000</b>	<b>17,7</b>

Die Eidgenössische Qualitätskommission ist für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele in der Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen verantwortlich. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 vier Verpflichtungskredite von insgesamt 45,2 Millionen bewilligt. Mit dem Voranschlag 2025 wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2028 im Umfang von 47 Millionen beantragt. Der Bund stellt den Kantonen und Krankenversicherungen zwei Drittel der jährlichen Ausgaben der Qualitätskommission in Rechnung.

Für den Voranschlag 2025 sind Auszahlungen von rund 16,2 Millionen vorgesehen. Davon entfallen 7,2 Millionen auf den neuen Verpflichtungskredit und 9 Millionen auf die bestehenden Verpflichtungskredite. Davon sollen 5,8 Millionen für nationale Programme, 0,8 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 1 Million für Studien und Überprüfungen und 1,4 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58d und 58e.

**Hinweise**

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Staatsrechnung 2023, Band 1, Ziffer B 1. Mit dem Voranschlag beantragter Verpflichtungskredit «Qualitätsmassnahmen KVG 2025–2028» (V0331.04) vgl. Band 1, Ziffer C21.

## BUNDESAMT FÜR STATISTIK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Dienstleistungsausbau im Bereich Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern zur Weiterentwicklung der Daten-Kompetenzen und statistischen Angebote

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>17,9</b>	<b>14,6</b>	<b>14,6</b>	<b>0,1</b>	<b>12,5</b>	<b>11,5</b>	<b>10,6</b>	<b>-7,7</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>200,5</b>	<b>182,0</b>	<b>184,9</b>	<b>1,6</b>	<b>185,4</b>	<b>180,3</b>	<b>182,6</b>	<b>0,1</b>
Eigenausgaben	194,3	176,4	178,8	1,4	179,3	174,1	176,4	0,0
Transferausgaben	6,2	5,6	6,1	8,0	6,1	6,2	6,2	2,4
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-182,6</b>	<b>-167,4</b>	<b>-170,2</b>	<b>-1,7</b>	<b>-172,9</b>	<b>-168,8</b>	<b>-172,0</b>	<b>-0,7</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	33,4	0,0	0,0	0,0	43,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-182,7</b>	<b>-167,4</b>	<b>-170,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-172,9</b>	<b>-168,8</b>	<b>-172,0</b>	<b>-0,7</b>

### KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut. Die Aufgaben des BFS wurden durch die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft erweitert, welches der gesamten Bundesverwaltung Dienstleistungen im Bereich der Datenanalyse (z. B. Einsatz von künstlicher Intelligenz) anbietet.

Die budgetierten Einnahmen setzen sich zu 38 Prozent aus Erträgen Dritter (Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft, sog. Dritt-mittel), zu 55 Prozent aus Zweitmitteln (Erträge aus der Leistungsverrechnung [LV] für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und zu 7 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Sie bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 stabil. Die Einnahmen aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Die Eigenausgaben setzen sich aus den Personalausgaben (66 %), dem Informatikaufwand (19 %), dem übrigen Betriebsaufwand (9 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %) und dem Beratungsaufwand (1 %) zusammen. Sie nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 1,4 Millionen zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass per 2025 das Programm Diginanté lanciert wird. Die Ausgaben für fremdfinanzierte Leistungen werden – wie die entsprechenden Einnahmen – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2026 erklärt.

Die Transferausgaben betreffen den Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der neuen Budgetangaben von Eurostat, inkl. der Anpassung an die Teuerung.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025**

- Zwischenbericht Ressourceneinsatz und Umsetzungsstand der Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten (NaDB): Kenntnisnahme
- Bericht «Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern müssen in Bezug auf den Zivilstand vertieft über alle Altersstufen untersucht werden» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4500): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Schaffung einer neuen Statistik zur Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind» (in Erfüllung der Mo. Bulliard 20.3772): Genehmigung / Gutheissung
- Revision von Anhang A des Statistikabkommens Schweiz-EU von 2004: Verabschiedung
- Bundesstatistikverordnung: Inkraftsetzung
- Konzept für den Aufbau einer Koordinationsstelle für künstliche Intelligenz: Prüfung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Umsetzung der Umweltgesamtrechnung und des Aktionsplans 2025–2029: Realisierung
- DigiSanté: Nutzung und Bewirtschaftung von Gesundheitsdaten: Initialisierung

## LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

### GRUNDAUFRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	11,8	11,7	-0,7	10,0	9,2	8,3	-8,6
Aufwand und Investitionsausgaben	150,4	136,6	134,9	-1,3	131,9	130,1	129,4	-1,4

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Qualität der statistischen Informationen:</b> Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	100	97	97	97	97	97
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	96	97	98	98	98	98
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	0	5	4	4	4	4
- Anteil der Informationspakete, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden mussten (%), max.)	2,0	3,0	5,0	5,0	5,0	5,0

**Berichterstattung:** Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen

- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4

**Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion:** Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen

- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), min.)	95	90	91	94	95	96
- Publizierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	2 019	1 650	1 600	1 550	1 500	1 500
- Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%), min.)	88	80	80	80	80	80
- Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	6	6	8	-	-	-
- Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	2	3	5	-	-	-
- Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	131	127	142	157	172	187

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	319 457	474 744	885 361	790 052	711 886	693 727
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,065	1,249	1,497	1,471	1,332	1,424
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	590	672	927	1 325	1 441	1 664

## LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

### GRUNDAUFRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen stetig ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	2,8	2,9	3,6	2,5	2,3	2,3	-4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	43,9	39,8	40,3	1,4	40,8	36,4	36,4	-2,2

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Interoperabilität:</b> Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	75,0	100,0	-	-	-	-
- Nutzer der Interoperabilitätsplattform I14Y (Anzahl, min.)	-	-	150	250	300	350
- Nutzung der Interoperabilitätsplattform I14Y durch öffentliche und halböffentliche Organisationen (Anzahl, min.)	-	-	40	50	60	70
<b>Registerführung:</b> Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%), min.)	98	95	97	-	-	-
- Vollständigkeit der obligatorischen Variablen im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) gemäß der BUR-Verordnung (%), max.)	-	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00
- Unterschied zwischen Gebäude- und Wohnungsregister und amtliche Vermessung (Anzahl, max.)	-	-	110 000	80 000	40 000	20 000
<b>Wirtschaftlichkeit:</b> Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	119,314	116,400	126,300	129,500	132,300	136,100
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	6 291	6 966	7 727	8 073	8 374	8 505
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	17,617	22,568	22,507	23,825	28,633	34,355
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,500	0,500	0,500	0,502	0,503	0,503
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	18,500	21,800	23,300	24,200	24,500	25,000
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	64	53	41	67	73	87

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>17 902</b>	<b>14 610</b>	<b>14 628</b>	<b>0,1</b>	<b>12 506</b>	<b>11 472</b>	<b>10 591</b>	<b>-7,7</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 902	14 610	14 628	0,1	12 506	11 472	10 591	-7,7
Δ Vorjahr absolut			17		-2 121	-1 034	-882	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>200 588</b>	<b>182 026</b>	<b>184 884</b>	<b>1,6</b>	<b>185 409</b>	<b>180 291</b>	<b>182 566</b>	<b>0,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	194 381	176 421	175 231	-0,7	172 741	166 531	165 806	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-1 189		-2 491	-6 210	-725	
Einzelkredite								
A202.0199 Programm Dgisanté	-	-	3 600	-	6 617	7 597	10 597	-
Δ Vorjahr absolut			3 600		3 017	980	3 000	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	6 206	5 605	6 052	8,0	6 052	6 163	6 163	2,4
Δ Vorjahr absolut			447		0	111	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>17 902 297</b>	<b>14 610 300</b>	<b>14 627 600</b>	<b>17 300</b>	<b>0,1</b>

Das BFS erbringt zusätzliche oder erweiterte Leistungen (Statistik, Interoperabilität, Register, Datenwissenschaft, statistische Methoden, Diffusion) für andere Verwaltungseinheiten (Zweitmittel) sowie für die Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft (Drittmittel). Vom budgetierten Funktionsertrag von 14,6 Millionen entfallen 38 Prozent auf Drittmittel, 55 Prozent auf Zweitmittel und 7 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Die Einnahmen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 stabil. Die Einnahmen aus Drittmitteln gehen zurück (-1,6 Mio.), während die LV-Erträge für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt, steigen (Zweitmittel, +1,6 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>194 381 353</b>	<b>176 420 700</b>	<b>175 231 300</b>	<b>-1 189 400</b>	<b>-0,7</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>194 381 353</b>	<b>176 420 700</b>	<b>175 231 300</b>	<b>-1 189 400</b>	<b>-0,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	194 334 019	176 390 200	175 211 000	-1 179 200	-0,7
Personalausgaben	126 846 747	117 231 400	116 558 600	-672 800	-0,6
davon Personalverleih	2 769 398	2 529 200	1 974 400	-554 800	-21,9
Sach- und Betriebsausgaben	67 487 272	59 158 800	58 652 400	-506 400	-0,9
davon Informatik	37 061 526	32 021 700	33 534 400	1 512 700	4,7
davon Beratung	2 836 918	1 865 400	1 664 500	-200 900	-10,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	47 334	30 500	20 300	-10 200	-33,4
Vollzeitstellen (Ø)	753	721	717	-4	-0,6

#### Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme der Personalausgaben um 0,7 Millionen (-0,6 %) ist auf die Umsetzung der Sparvorgabe zurückzuführen, welche bei den Personalausgaben unterproportional umgesetzt wurde. 1,6 Millionen sind für das Programm Digsanté im Jahr 2025 vorgesehen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen sinkt dementsprechend im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4 auf 717.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 1,5 Millionen (+4,7 %). Für die Modernisierung des UID-Registers sind zusätzlich 3,25 Millionen vorgesehen. Demgegenüber stehen aufgrund von Verzicht oder Verschiebung tiefere Ausgaben für andere IT-Entwicklungsprojekte (-1,3 Mio.) sowie tiefere Kosten für Betrieb und Wartung (-0,4 Mio.).

Die Ausgaben für *Beratung* werden hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Abnahme um 0,2 Millionen (-10,8 %) ist auf die Umsetzung der Sparvorgabe zurückzuführen, welche bei den Ausgaben für Beratung überproportional umgesetzt wurde.

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 1,8 Millionen auf 23,5 Millionen ab. Dies ist v.a. auf tiefere Kosten für Erhebungen (-2,0 Mio.) zurückzuführen.

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der tiefere Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit dem Verzicht auf geplante Investitionen in den Vorjahren.

#### Investitionsausgaben

Im Jahr 2025 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen.

#### Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.07); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC)» (V0284.00–01), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)» (V0286.00–01), «Nationale Datenbewirtschaftung NaDB 2019–2026» (V0391.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Für das Programm Digsanté besteht eine Verschiebungsmöglichkeit vom Funktionsaufwand (Globalbudget) zum Einzelkredit «Programm Digsanté» im Umfang von 3,9 Millionen. Im Betrag eingeschlossen ist die Verschiebungsmöglichkeit nach Artikel 7 Absatz 2 (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB la über den Voranschlag).

**A202.0199 PROGRAMM DIGISANTÉ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	–	–	<b>3 600 000</b>	<b>3 600 000</b>	–
<b>Funktionsaufwand</b>	–	–	<b>3 600 000</b>	<b>3 600 000</b>	–
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	–	–	3 600 000	3 600 000	–
Personalausgaben	–	–	1 980 000	1 980 000	–
Sach- und Betriebsausgaben	–	–	1 620 000	1 620 000	–
davon Informatik	–	–	1 112 800	1 112 800	–
Vollzeitstellen (Ø)	–	–	11	11	–

Mit dem Programm Digisanté soll die digitale Transformation im Gesundheitswesen substanziell vorangetrieben werden. Ziele des Programms sind mehr Qualität, insbesondere für die Patientinnen und Patienten, mehr Effizienz, mehr Transparenz und eine erhöhte Patientensicherheit.

Es werden medienbruchfreie Datenflüsse bei Behandlungs-, Abrechnungs- und Behördenleistungen etabliert, wobei Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sein müssen. Weiter wird die Sekundärnutzung der entstehenden Daten für die Planung und Steuerung sowie insbesondere für die akademische und die industrielle Forschung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erleichtert.

Digisanté wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Aufgrund der konkreten Planung und der Projektfreigaben werden die im Funktionsaufwand enthaltenen Mittel im Laufe des Jahres 2025 verschoben.

Ab dem Finanzplanjahr 2026 werden zwecks einer guten Übersichtlichkeit sämtliche Mittel des BFS für Digisanté im vorliegenden Kredit budgetiert.

**Hinweise**

Die Mittel bleiben zunächst gesperrt und werden durch den Bundesrat bzw. das EDI schrittweise freigegeben. Für das Programm Digisanté besteht eine Verschiebungsmöglichkeit vom Funktionsaufwand (Globalbudget) zum Einzelkredit «Programm Digisanté» im Umfang von 3,9 Millionen. Im Betrag eingeschlossen ist die Verschiebungsmöglichkeit nach Artikel 7 Absatz 2 (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Vgl. BFS/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), BAG/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und BAG/A202.0198 Programm Digisanté (Sammelkredit).

Verpflichtungskredit «Programm Digisanté» (V0407.00), siehe Bundesbeschluss zum Verpflichtungskredit für ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen für die Jahre 2025–2034 (BBI 2024 1333).

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A231.0235 BEITRAG EUROSTAT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 206 380</b>	<b>5 605 400</b>	<b>6 052 200</b>	<b>446 800</b>	<b>8,0</b>

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Betrag ist in Euro geschuldet. Der Beitrag steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der neuen Budgetangaben von Eurostat, inkl. der Anpassung an die Teuerung.

**Rechtsgrundlagen**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

## BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>29,7</b>	<b>32,1</b>	<b>33,7</b>	<b>4,8</b>	<b>32,8</b>	<b>32,5</b>	<b>32,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>16 298,5</b>	<b>16 745,8</b>	<b>17 248,9</b>	<b>3,0</b>	<b>18 356,9</b>	<b>19 048,0</b>	<b>19 487,6</b>	<b>3,9</b>
Eigenausgaben	79,1	81,8	82,3	0,7	81,8	81,2	80,5	-0,4
Transferausgaben	16 219,5	16 664,0	17 166,6	3,0	18 275,1	18 966,7	19 407,1	3,9
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-16 268,8</b>	<b>-16 713,7</b>	<b>-17 215,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>-18 324,1</b>	<b>-19 015,4</b>	<b>-19 455,5</b>	<b>-3,9</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,5	-1,1	-0,8	25,9	-0,8	-0,1	-0,1	44,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16 270,3</b>	<b>-16 714,8</b>	<b>-17 216,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-18 324,9</b>	<b>-19 015,5</b>	<b>-19 455,6</b>	<b>-3,9</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

Die *laufenden Einnahmen* des BSV bestehen zu rund 80 Prozent aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV. Deren Entwicklung erklärt im Wesentlichen die Erhöhung im Voranschlag sowie den Rückgang im Finanzplan. Die restlichen 20 Prozent stammen aus den Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV).

Die *Eigenausgaben*, einschliesslich derjenigen für die OAK BV, betragen 82,3 Millionen, was lediglich 0,5 Prozent der Gesamtausgaben des BSV entspricht. Sie steigen im Voranschlagsjahr um 0,5 Millionen (+0,7 %), was hauptsächlich auf zusätzliche Kosten bei der Informatik zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren ist der Ressourcenbedarf in der Informatik (insbesondere in der AHV und IV) wieder rückläufig, wodurch die Eigenausgaben insgesamt wieder sinken.

99,5 Prozent der Ausgaben sind *Transferausgaben*. Von den im Voranschlagsjahr eingestellten 17,2 Milliarden sind 10,8 Milliarden für die Leistungen des Bundes an die AHV, 4,2 Milliarden für diejenigen an die IV sowie 2 Milliarden für die EL vorgesehen. Im Voranschlag 2025 erhöhen sich die Transferausgaben um 502,6 Millionen (+3 %), was auf das Wachstum im Bereich der Sozialversicherungen (+ 516,6 Mio.) zurückzuführen ist. Der Anstieg ist in erster Linie durch die demografische Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV niederschlägt.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025**

- Leitlinie der Reform der AHV: Beschluss
- Bericht «Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?» (in Erfüllung des Po. Engler 23.3205): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospielen (Mikrotransaktionen)» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3004): Genehmigung / Gutheissung
- Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953): Genehmigung / Gutheissung
- Höchstbeitrag der Finanzhilfen an nationale Altersorganisationen: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «AHV. Prüfung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat» (in Erfüllung des Po. Herzog 22.4450): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) (in Umsetzung der Mo. Dittli 21.4142): Verabschiedung der Botschaft
- 13. AHV-Rente: Umsetzung
- Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS): Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung der Sozialversicherungssysteme (Verbesserung der sozialen Absicherung von professionellen Kulturschaffenden): Grundsatzentscheid

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Intensive Frühintervention (IFI) bei Kindern mit frühkindlichem Autismus: Parlamentarische Beratung sowie Erarbeiten der Verordnung

## LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

### GRUNDAUFTAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,7	17,7	18,8	6,4	18,3	18,1	17,8	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	53,5	53,3	53,3	0,1	52,5	51,6	51,3	-0,9

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke:</b> Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<b>Erleichterung der internationalen Mobilität:</b> Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	8	9	8	8	8	8
<b>Aufsicht über AHV / IV / EL:</b> Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	25	25	25	25	25	25

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausbezahlt Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	42,994	44,142	44,880	45,930	46,717	48,787
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	31,2	31,6	31,9	32,4	32,8	33,1
Durchschnittliche AHV-Altersente pro Monat in der CH (CHF)	1 851	1 864	1 862	1 876	1 874	1 919
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 412	2 414	2 385	2 356	2 353	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-1,039	-1,170	0,579	0,880	1,631	1,229
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,330	5,360	5,350	5,460	5,404	5,627
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	-65,000	-383,000	-431,000	-366,000	122,000	50,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderkosten (CHF, Mrd.)	2,956	3,058	3,168	3,161	3,170	3,328
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderkosten (CHF, Mrd.)	2,087	2,142	2,201	2,282	2,323	2,384
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,30	0,30	0,31	0,33	0,31	0,37

## LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

### GRUNDAUFRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Familienzulagen in der Landwirtschaft und regelt die Durchführung der Familienzulagen über entsprechende Weisungen. Es ist zuständig für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» sowie für die Durchführung des Bundesgesetzes über die Kinder- und Jugendförderung (KJFG). Des Weiteren unterstützt das BSV mittels Subventionen Aktivitäten von Familienorganisationen und weiteren Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte und fördert mittels befristeter Finanzhilfen die familienergänzende Kinderbetreuung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,5	7,6	8,1	6,2	7,8	7,7	7,6	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	22,8	23,1	1,4	23,4	23,0	22,5	-0,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Kinder- und Jugendpolitik:</b> Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	16	17	17	17	17	17
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	34	34	33	33	33	33
<b>Sozialpolitik:</b> Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	3	2	2	2	2	2
<b>Familienpolitik:</b> Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	7	7	7	7	7	7
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	10	6	3	2	1	1
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	4 347	2 100	3 000	3 000	3 000	0
<b>Alterspolitik:</b> Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	7	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	1	1	1	1	1

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	25,6	25,5	25,4	25,3	25,2	25,2
Auszahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,949	6,060	6,230	6,330	6,390	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,8	9,0	9,1	9,4	9,5	9,6
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,5	18,3	17,2	16,6	17,2	-
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	8,396	8,551	8,704	8,764	8,560	-

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>67 286</b>	<b>38 856</b>	<b>46 396</b>	<b>19,4</b>	<b>45 552</b>	<b>45 227</b>	<b>44 823</b>	<b>3,6</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23 229	25 292	26 895	6,3	26 140	25 813	25 388	0,1
Δ Vorjahr absolut			1 603		-754	-328	-424	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	6 313	6 841	6 788	-0,8	6 698	6 702	6 721	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-53		-90	4	20	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	37 554	6 723	12 713	89,1	12 713	12 713	12 713	17,3
Δ Vorjahr absolut			5 990		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	189	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>16 337 620</b>	<b>16 753 614</b>	<b>17 262 425</b>	<b>3,0</b>	<b>18 370 402</b>	<b>19 060 764</b>	<b>19 500 416</b>	<b>3,9</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	74 283	76 084	76 434	0,5	75 885	74 624	73 838	-0,7
Δ Vorjahr absolut			350		-550	-1 261	-786	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	6 313	6 788	6 698	-1,3	6 702	6 721	6 733	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-90		4	20	12	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	10 099 000	10 327 000	10 811 000	4,7	11 001 000	11 551 000	11 817 000	3,4
Δ Vorjahr absolut			484 000		190 000	550 000	266 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	4 030 587	4 200 000	4 235 000	0,8	4 344 000	4 444 000	4 530 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			35 000		109 000	100 000	86 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	1 026 192	1 091 100	1 083 300	-0,7	1 094 800	1 090 300	1 142 800	1,2
Δ Vorjahr absolut			-7 800		11 500	-4 500	52 500	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	914 991	914 000	907 200	-0,7	928 200	941 200	952 200	1,0
Δ Vorjahr absolut			-6 800		21 000	13 000	11 000	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	26 200	35 000	44 000	25,7	49 000	54 000	57 000	13,0
Δ Vorjahr absolut			9 000		5 000	5 000	3 000	
A231.0420 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	3 600	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	73 998	40 500	43 700	7,9	42 900	42 000	41 100	0,4
Δ Vorjahr absolut			3 200		-800	-900	-900	
A231.0243 Familienorganisationen	2 990	3 000	2 800	-6,7	2 815	2 845	2 876	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-200		15	30	31	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	62 695	43 307	35 777	-17,4	39 500	32 500	19 123	-18,5
Δ Vorjahr absolut			-7 530		3 723	-7 000	-13 377	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 271	14 354	14 026	-2,3	14 098	14 043	14 190	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-328		72	-55	146	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	2 500	2 480	2 489	0,4	2 503	2 530	2 557	0,8
Δ Vorjahr absolut			9		14	27	27	
A231.0446 Senkung Elternbeiträge	-	-	-	-	713 000	749 000	785 000	-
Familienergänzende Kinderbetreuung								
Δ Vorjahr absolut			-		713 000	36 000	36 000	
A231.0447 Programmvereinbarungen	-	-	-	-	56 000	56 000	56 000	-
Familienergänzende Kinderbetreuung								
Δ Vorjahr absolut			-		56 000	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>23 229 208</b>	<b>25 291 800</b>	<b>26 894 700</b>	<b>1 602 900</b>	<b>6,3</b>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 26,5 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 16,6 Millionen auf die Finanzierung von Personalausgaben (-0,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) und 9,9 Millionen (+1,2 Mio.) auf die Finanzierung von IT- und weiteren Sachausgaben. Dazu kommen noch Rückerstattungen von 0,3 Millionen der ZAS für IT-Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen und Parkplatzeinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal (0,1 Mio.). Die Zunahme um 1,6 Millionen (+6,3 %) gegenüber dem Voranschlag 2024 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für IT-Ausgaben.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 63 Abs. 3, Art. 95 und Art. 95 Abs. 1 quater; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

#### Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

#### E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>6 312 717</b>	<b>6 841 200</b>	<b>6 788 200</b>	<b>-53 000</b>	<b>-0,8</b>

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die regionalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die jährlichen Aufsichtsabgaben der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Diese belaufen sich auf 6,8 Millionen. Die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen werden hingegen periodengerecht erhoben, wofür 0,1 Millionen im Voranschlagsjahr 2025 vorgesehen sind.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

#### Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

**E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>37 554 244</b>	<b>6 723 100</b>	<b>12 713 400</b>	<b>5 990 300</b>	<b>89,1</b>

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2020–2023.

Die Zunahme gegenüber den Voranschlagswert 2024 lässt sich durch die besonders hohe Rückerstattung bei der AHV im Jahr 2023 erklären.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>74 283 290</b>	<b>76 084 000</b>	<b>76 434 300</b>	<b>350 300</b>	<b>0,5</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>74 226 958</b>	<b>76 084 000</b>	<b>76 434 300</b>	<b>350 300</b>	<b>0,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	72 749 205	75 004 000	75 634 300	630 300	0,8
Personalausgaben	52 580 963	54 168 500	53 685 800	-482 700	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	20 168 241	20 835 500	21 948 500	1 113 000	5,3
davon Informatik	10 784 419	11 509 500	12 731 400	1 221 900	10,6
davon Beratung	4 314 013	4 697 500	4 599 300	-98 200	-2,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 477 753	1 080 000	800 000	-280 000	-25,9
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>56 332</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Vollzeitstellen (Ø)	279	296	295	-1	-0,3

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* machen rund 70 Prozent des Funktionsaufwands des BSV aus. Sie sinken im Voranschlagsjahr um 0,5 Millionen (-0,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr, anhand des Durchschnittlohns, ist so 1 Stelle weniger vorgesehen.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben belaufen sich auf rund 22 Millionen und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent zu. Sie bestehen zu rund 58 Prozent aus Informatikausgaben.

Die *Informatikausgaben* steigen um 1,2 Millionen (+10,6 %). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die gebührenfinanzierten Kosten für das Informatik-Projekt SNAP-EESSI (elektronischer Datenaustausch mit der EU/EFTA auf dem Gebiet der Sozialversicherungen) zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahr um 26,6 Prozent bzw. knapp 1 Million ansteigen. Bei den gemeinsamen Informationssystemen in den Bereichen 1. Säule/Familienzulagen steigen die geplanten Ausgaben um 7,9 Prozent bzw. 0,3 Millionen. Die Kostenanteile für gemeinsame Informationssysteme der 1. Säule/ Familienzulagen werden dem Bund von den Ausgleichsfonds am Jahresende rückvergütet.

Bei den *Beratungsausgaben* handelt es sich insbesondere um Ausgaben für den Bezug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission], die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge und die Eidg. Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Die Beratungsausgaben sinken insgesamt um 0,1 Millionen (-2,1 %).

Vom übrigen Sach- und Betriebsausgaben des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiere (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 0,8 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2024 beträgt die Abnahme 0,3 Millionen (-25,9 %), weil in den Vorjahren bereits durch vorzeitige Projektabschlüsse mehr abgeschrieben werden konnte als geplant.

#### Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 16,6 Millionen des Personalaufwandes (91,8 FTE) sowie 9,9 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Die Ausgaben für den Betrieb des Programms SNAP-EESSI werden vollständig durch Gebühreneinahmen gedeckt (vgl. BSV, E100.0001 Funktionsertrag, BAG, E100.0001 Funktionsertrag; ZAS, E100.0001 Funktionsertrag; SECO, E100.0001 Funktionsertrag).

Die Mittel, die im Hinblick auf der Verlängerung des BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG; SR 861) eingestellt wurden, bleiben bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Erlasses gesperrt. Siehe Band I, Ziffer C 23.

**A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>6 312 717</b>	<b>6 788 200</b>	<b>6 698 100</b>	<b>-90 100</b>	<b>-1,3</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>6 312 717</b>	<b>6 788 200</b>	<b>6 698 100</b>	<b>-90 100</b>	<b>-1,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 312 717	6 788 200	6 698 100	-90 100	-1,3
Personalausgaben	4 962 032	5 308 400	5 309 200	800	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 350 685	1 479 800	1 388 900	-90 900	-6,1
davon Informatik	29 221	27 600	27 600	0	0,0
davon Beratung	942 282	897 500	804 800	-92 700	-10,3
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	23	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die regionalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Beruflische Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* machen rund 79 Prozent des Funktionsaufwandes der OAK BV aus und bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 nahezu unverändert. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatikausgaben* machen lediglich rund 2 Prozent der Sach- und Betriebsausgaben der OAK BV aus. Sie umfassen die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «ActaNova» durch den Leistungserbringer ISCeCo und bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 stabil.

Die *Beratungsausgaben* umfassen die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV und die Vergabe externer Beratungsmandate. Sie sinken wegen der gezielten Umsetzung der Sparvorgabe von 1,4 Prozent um 0,1 Millionen (-10,3 %) auf 0,8 Millionen.

Die übrigen Betriebsausgaben der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleiben unverändert.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

**Hinweise**

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Beruflische Vorsorge, Gebühren).

**TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME****A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>10 099 000 000</b>	<b>10 327 000 000</b>	<b>10 811 000 000</b>	<b>484 000 000</b>	<b>4,7</b>

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2025 werden auf rund 53,5 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu 99,1 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Der Bund trägt seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird somit durch die Veränderung des Rentnerbestands sowie durch die zweijährliche Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe aus. Der jährliche maximale Beitrag für die Periode 2022–2025 beträgt 73 Millionen. Diese Subventionen nach Artikel 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich finanziert der AHV-Ausgleichsfonds Leistungen im Umfang von maximal 20 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden. Die Finanzhilfen werden jeweils im Jahresbericht über die Sozialversicherungen ausgewiesen und erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Bundesbeitrag an die AHV um insgesamt 4,7 Prozent (+484 Mio.). Das Bevölkerungswachstum erklärt einen Anstieg von 1,9 Prozent und die vorgesehene Erhöhung der Minimalerente die restliche Erhöhung von 2,9 Prozent.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 101bis und Art. 103 Abs. 2.

#### Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

#### A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 030 587 085</b>	<b>4 200 000 000</b>	<b>4 235 000 000</b>	<b>35 000 000</b>	<b>0,8</b>

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2025 auf schätzungsweise 10,8 Milliarden. Darin enthalten sind auch die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG (ca. 139 Mio.) werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich werden rund 13 Millionen aufgrund von Art. 17 und 18 ELG ausgerichtet. Die Finanzhilfen werden jährlich im Jahresbericht über die Sozialversicherungen ausgewiesen und erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein höherer Mehrwertsteuer-Ertrag erwartet. Entsprechend steigt der Wert des Bundesbeitrags an die IV gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,8 Prozent (+35 Mio.). Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 39 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78. BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 17 und 18.

#### Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

#### A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 026 191 826</b>	<b>1 091 100 000</b>	<b>1 083 300 000</b>	<b>-7 800 000</b>	<b>-0,7</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

- EL zur AHV 1 058 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) 25 300 000

Der Voranschlag 2025 sieht eine Senkung des Bundesbeitrags an die EL zur AHV um 7,8 Millionen (-0,7 %, mit Verwaltungskosten) im Vergleich zum Voranschlag 2024 vor. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine Stabilisierung des Anstiegs der durchschnittlichen Leistungen und auf eine neue Bewertung der Auswirkungen der EL-Reform zurückzuführen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»), siehe Band 1, Ziffer D 3.

**A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>914 990 735</b>	<b>914 000 000</b>	<b>907 200 000</b>	<b>-6 800 000</b>	<b>-0,7</b>

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

- EL zur IV 893 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) 14 200 000

Der Voranschlag 2025 sieht eine Senkung des Bundesbeitrags an die EL zur IV um 6,8 Millionen (-0,7 %, mit Verwaltungskosten) im Vergleich Voranschlag 2024 vor. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine Stabilisierung des Anstiegs der durchschnittlichen Leistungen und auf eine neue Schätzung der Auswirkungen der EL-Reform zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»), siehe Band 1, Ziffer D 3.

**A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>26 200 353</b>	<b>35 000 000</b>	<b>44 000 000</b>	<b>9 000 000</b>	<b>25,7</b>

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen.

Das entsprechende Bundesgesetz trat per 1.7.2021 in Kraft. Die Versicherung befindet sich also noch in der Einführungsphase, in der die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und damit die Ausgaben jedes Jahr steigen werden. Dies erklärt das Wachstum um 9 Millionen (+ 25,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2024.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2), Art. 25.

**TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES****A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024–25 absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>73 997 633</b>	<b>40 500 000</b>	<b>43 700 000</b>	<b>3 200 000</b>	<b>7,9</b>

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone.

Die Ausgaben sind um 3,2 Millionen (+7,9 %) höher als im Voranschlag 2024. Diese Erhöhung ist auf die vorgesehene Anpassung der Ansätze der Familienzulagen an die Teuerung per 1.1.2025 zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21.

**A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 990 300</b>	<b>3 000 000</b>	<b>2 800 000</b>	<b>-200 000</b>	<b>-6,7</b>

Der Bund unterstützt Familienorganisationen, die in der ganzen Schweiz oder im ganzen Gebiet einer Sprachregion tätig sind, mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen vierjährige Verträge ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 reduziert sich der budgetierte Betrag um 200 000 Franken (-6,7 %), da ein Anteil der Sparvorgabe von 1,4 Prozent hier umgesetzt wurde.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f-21i.

**A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>62 694 922</b>	<b>43 307 100</b>	<b>35 777 100</b>	<b>-7 530 000</b>	<b>-17,4</b>

Gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) gewährt der Bund Finanzhilfen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verbessern. Es handelt sich dabei um ein befristetes Impulsprogramm, welches seit 2003 läuft und Ende 2022 vom Parlament ein viertes Mal bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Das Gesetz soll nun nochmals bis 2026 verlängert werden, was im Voranschlag 2025 berücksichtigt wurde.

Drei Finanzhilfen werden gewährt. Seit dem 1.2.2003 wird die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern gefördert, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Dafür sind im Voranschlag 2025 rund 20,8 Millionen vorgesehen. Weiter werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten für die Eltern zu senken. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird. Für die Erhöhung der Subventionierungen der Kantone und Gemeinden sowie die Projekteunterstützung sind im Voranschlag 2025 rund 15 Millionen eingestellt.

Die Abnahme um 7,5 Millionen (-17,4 %) gegenüber dem Voranschlag 2024 ist hauptsächlich auf den Rückgang an Gesuchen und die degressive Ausgestaltung der Finanzhilfen zugunsten der Kantone und Gemeinde zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG; SR 867).

**Hinweise**

Bericht der WBK-N vom 31.3.22 zur Iv. Pa. 22.403, Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024 (BBI 2022 1056).

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.04) und «Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung» (V0291.00), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B 1.

Die Beträge, die im Hinblick auf der Verlängerung des Gesetzes eingestellt wurden, bleiben bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Erlasses gesperrt. Siehe Band I, Ziffer C 23.

**A231.0246 AUSSENSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>14 270 700</b>	<b>14 354 300</b>	<b>14 026 100</b>	<b>-328 200</b>	<b>-2,3</b>

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Der Rückgang um 0,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2024 (-2,3 %) ist auf die gezielte Umsetzung der Sparvorgabe von 1,4 Prozent zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6–11.

**A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 499 996</b>	<b>2 480 000</b>	<b>2 489 300</b>	<b>9 300</b>	<b>0,4</b>

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte kann der Bund privaten Trägerschaften Finanzhilfen gewähren. Der Bund engagiert sich damit erstens in der Prävention von Kindesmisshandlung und zweitens bei der Bekanntmachung der UNO-Kinderrechtskonvention. Mit diesem Kredit wird auch während dem Zeitraum 2022–2026 die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte arbeiten, gefördert.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt der budgetierte Betrag im Voranschlag 2025 konstant.

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).



## BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSECHEIT UND VETERINÄRWESEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen Markzutritt in einem dynamischen internationalen Umfeld

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>10,8</b>	<b>11,3</b>	<b>11,7</b>	<b>3,1</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>	<b>0,8</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>76,3</b>	<b>75,2</b>	<b>75,4</b>	<b>0,2</b>	<b>77,0</b>	<b>77,5</b>	<b>77,7</b>	<b>0,8</b>
Eigenausgaben	68,1	66,6	66,9	0,4	68,5	68,9	69,0	0,9
Transferausgaben	8,2	8,6	8,5	-0,8	8,6	8,6	8,7	0,3
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-65,5</b>	<b>-63,9</b>	<b>-63,7</b>	<b>0,3</b>	<b>-65,4</b>	<b>-65,9</b>	<b>-66,0</b>	<b>-0,8</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,4	-4,0	-3,4	15,4	-3,4	-3,5	-3,1	6,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-67,0</b>	<b>-67,9</b>	<b>-67,1</b>	<b>1,2</b>	<b>-68,8</b>	<b>-69,3</b>	<b>-69,1</b>	<b>-0,4</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1,9</b>	–	<b>0,5</b>	–	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	–
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,6</b>	<b>19,9</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>5,4</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind folgende Geschäfte und Projekte geplant:

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Lebensmittelgesetzes verabschieden. Mit der Änderung sollen die Lebensmittelsicherheit und der Täuschungsschutz verbessert werden. Es sollen insbesondere Regelungen zur Kontrolle und zu Massnahmen beim Internethandel sowie zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vorgesehen werden. Durch die Angleichung von Vorschriften an jene der EU sollen das gleich hohe Schutzniveau wie in der EU erreicht und gleichzeitig Handelshemmnisse verhindert werden.

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU verabschieden, darunter auch zum Lebensmittelsicherheitsabkommen, um über die gesamte Lebensmittelkette einen umfassenden, gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum schaffen zu können. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen zu diesem Paket.

Das Informationssystem InfoFito dient der Verwaltung und Bearbeitung von Gesuchen um Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Genehmigung von Wirkstoffen, Safenern und Synergisten.

Die laufenden Einnahmen des BLV ergeben sich aus dem Funktionsertrag des BLV (9 Mio., hauptsächlich aus Gebühren und Entgelten) sowie der Schlachtabgabe (2,7 Mio.). Bei den laufenden Ausgaben entfallen 88,7 Prozent auf den Eigenbereich und 11,3 Prozent auf den Transferbereich. Insgesamt entwickeln sich Eigenausgaben, Transferausgaben sowie Einnahmen stabil. Die Investitionsausgaben nehmen im Voranschlagsjahr wegen leicht höheren Investitionen in Software-Eigenentwicklungen um 0,3 Millionen zu.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2025

- Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Eine CO<sub>2</sub>-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4275): Genehmigung / Gutheissung
- Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Informationssystem zur Verwaltung von Gesuchen zu Pflanzenschutzmitteln (InfoFito): Einführung

## LG1: LEBENSMITTELSECHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

### GRUNDAUFRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten und stellt sicher, dass Pflanzenschutzmittel vorschriftsgemäss zugelassen werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	8,6	9,4	9,5	9,4	9,4	9,4	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	72,4	72,0	71,9	-0,2	73,5	74,0	73,7	0,6

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Lebensmittelsicherheit und Tierwohl:</b> Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	6 688	6 700	6 600	6 600	6 600	6 600
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%, max.)	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (%, min.)	100	100	100	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (%, min.)	85	85	85	85	85	85
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (%, min.)	53	48	49	50	51	51
<b>Vollzug:</b> Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	252 180	230 000	240 000	240 000	245 000	245 000
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	143	72	77	85	77	77
<b>Krisenvorsorge und Prävention:</b> Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	7	4	5	5	5	5
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (%, min.)	94	94	93	93	93	93
<b>Digitalisierung:</b> Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (%, min.)	13,4	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	31	-	-	-	-	31
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	16	16	21	19	9	20
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	125 148	119 799	85 573	94 354	101 457	95 375

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>13 505</b>	<b>11 327</b>	<b>12 146</b>	<b>7,2</b>	<b>12 146</b>	<b>12 146</b>	<b>12 146</b>	<b>1,8</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 807	8 627	9 446	9,5	9 446	9 446	9 446	2,3
Δ Vorjahr absolut			820		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0128 Schlachtabgabe	2 698	2 700	2 700	0,0	2 700	2 700	2 700	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>80 591</b>	<b>80 566</b>	<b>80 388</b>	<b>-0,2</b>	<b>82 053</b>	<b>82 606</b>	<b>82 385</b>	<b>0,6</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 437	71 967	71 854	-0,2	73 486	73 980	73 699	0,6
Δ Vorjahr absolut			-114		1 632	494	-281	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	634	640	634	-0,9	637	644	650	0,4
Δ Vorjahr absolut			-6		3	7	6	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 517	1 500	1 483	-1,1	1 495	1 510	1 525	0,4
Δ Vorjahr absolut			-17		11	15	15	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 499	1 488	1 475	-0,9	1 482	1 497	1 512	0,4
Δ Vorjahr absolut			-14		7	15	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 603	2 072	2 046	-1,3	2 056	2 076	2 097	0,3
Δ Vorjahr absolut			-27		10	21	21	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 650	2 650	2 650	0,0	2 650	2 650	2 650	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	251	248	246	-0,9	247	250	252	0,4
Δ Vorjahr absolut			-2		1	3	2	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>10 807 022</b>	<b>8 626 500</b>	<b>9 446 100</b>	<b>819 600</b>	<b>9,5</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	8 126 121	8 626 500	8 974 500	348 000	4,0
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	794 346	–	–	–	–
<i>Investitionseinnahmen</i>	1 886 555	–	471 600	471 600	–

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Einnahmekategorien. Die wichtigsten Einnahmen stellen mit rund 7,4 Millionen die Gebühren für Amtshandlungen dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen im Rahmen des internationalen Artenschutzabkommens (CITES), Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit 0,9 Millionen stellen die Entgelte die zweite wichtige Einnahmekategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Der Anstieg des Funktionsertrags gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist auf folgende Effekte zurückzuführen. Als Grundlage für die Budgetierung des Funktionsertrags wird der Durchschnitt der effektiven Einnahmen der letzten 4 Jahre berechnet. Überdies werden den Kantonen zusätzliche Gebühren für höhere Betriebskosten und Projekte beim Informationssystem ASAN in Rechnung gestellt (+0,2 Mio.) und aus der Revision Pflanzenschutzmittelverordnung wird mit einer Gebührenerhöhung (+0,6 Mio.) gerechnet. Zudem werden Investitionseinnahmen aus der schrittweisen Veräusserung von Mobiliar, Lagereinrichtungen und Apparaturen infolge der Abgabe der Labors an Metas geplant (+0,5 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 27.4.2022 über die Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ISLK-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

#### Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

#### E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 698 156</b>	<b>2 700 000</b>	<b>2 700 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Der Erlös betrug im Einführungsjahr 2014 rund 2,8 Millionen und ist seither nur leicht rückläufig. Der für 2025 budgetierte Ertrag entspricht gerundet der realisierten Einnahme im Rechnungsjahr 2023. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

#### Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>72 437 477</b>	<b>71 967 400</b>	<b>71 853 700</b>	<b>-113 700</b>	<b>-0,2</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>70 432 166</b>	<b>70 656 200</b>	<b>70 281 500</b>	<b>-374 700</b>	<b>-0,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	68 191 331	66 632 200	66 878 500	246 300	0,4
Personalausgaben	38 398 514	38 899 700	39 650 300	750 600	1,9
Sach- und Betriebsausgaben	29 792 818	27 732 500	27 228 200	-504 300	-1,8
davon Informatik	8 742 553	9 317 600	10 727 100	1 409 500	15,1
davon Beratung	2 298 758	3 449 700	2 149 300	-1 300 400	-37,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 240 835	4 024 000	3 403 000	-621 000	-15,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 005 311</b>	<b>1 311 200</b>	<b>1 572 200</b>	<b>261 000</b>	<b>19,9</b>
Vollzeitstellen (Ø)	211	211	215	4	1,9

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalsituation bleibt weitgehend stabil. Die Zunahme der Personalausgaben (+0,8 Mio.) kann durch gegenläufige Effekte erklärt werden: Ein Teil der Sparvorgabe wurde im Personalbereich umgesetzt, gleichzeitig nehmen die Ausgaben um 0,9 Millionen für die Bereiche Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Aktionsplan Antibiotikaresistenz sowie wegen der Teuerung zu.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikschausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,4 Millionen zu: Einerseits steigen die gebührenfinanzierten Ausgaben für die Software ASAN (Fachanwendung der kantonalen Veterinärämter) um 0,2 Millionen. Hinzu kommen 1,2 Millionen höhere Informatikausgaben für Infofito, ASAN+ und die generell teureren Informatikbetriebskosten. Von den geplanten Ausgaben im Umfang von 10,7 Millionen entfallen rund 5 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 5,7 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Für *Beratung* stehen 2025 gegenüber dem Voranschlag 2024 1,3 Millionen weniger zur Verfügung. Für allgemeine Beratungsausgaben sollen 0,3 Millionen und für die Auftragsforschung rund 1,9 Millionen aufgewendet werden. Um die Mehrausgaben in der Informatik finanzieren zu können, wurden die Ausgaben für geplante Forschungsprojekte reduziert. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von 14,4 Millionen setzen sich hauptsächlich aus dem sonstigen Betriebsaufwand (5 Mio.), den externen Dienstleistungen (5,2 Mio.), den Mieten (2,2 Mio.) und den Betriebsausgaben Liegenschaften (0,4 Mio.) zusammen und nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 0,6 Millionen ab.

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2025 3,4 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien 33 000 Franken. Die Minderaufwände gegenüber dem Budget 2024 von 0,6 Millionen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Projekt Nachfolgesystem e-TV (elektronische Verwaltung von Tierversuchen) im Jahr 2024 vollständig abgeschrieben ist und diese Aufwände im 2025 wegfallen.

#### Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2025 auf 52 500 Franken. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind 1,5 Millionen eingeplant. Mit diesen Investitionsausgaben sollen vor allem die Projekte ASAN+ (Anwendung zur Bekämpfung von Tierseuchen und weitere Bereiche gemeinsam mit den Kantonen) und Info-Fito (Applikation für die Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln, Ausbau und Weiterentwicklung) realisiert werden. Insgesamt nehmen die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,2 Millionen zu, dies aufgrund der aktuellen Projektplanung.

#### Hinweise

Rund 13 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

**A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>634 224</b>	<b>639 900</b>	<b>634 200</b>	<b>-5 700</b>	<b>-0,9</b>

Die Forschungsbeiträge bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 praktisch unverändert. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

**Rechtsgrundlagen**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

**A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 516 649</b>	<b>1 500 000</b>	<b>1 483 200</b>	<b>-16 800</b>	<b>-1,1</b>

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,3 Millionen insbesondere die Weltorganisation für Tiergesundheit, das Washingtoner Artenschutzabkommen «CITES» sowie die Internationale Walfangkommission. Der grösste Beitrag in Höhe von 1 Millionen wird jedoch an das Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES-Sekretariat) in Genf ausbezahlt.

Auf die Pflichtbeiträge entfallen 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an internationale Organisationen rund 1,2 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 (mit Anhängen I-IV) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

**A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 499 400</b>	<b>1 488 400</b>	<b>1 474 900</b>	<b>-13 500</b>	<b>-0,9</b>

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotikaverbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

**A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 602 883</b>	<b>2 072 400</b>	<b>2 045 500</b>	<b>-26 900</b>	<b>-1,3</b>

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet. Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes in den Jahren 2019 bis 2023 gekürzt. Mit den Verantwortlichen wurde eine ab 2024 gültige Berechnungssystematik vereinbart.

Der eingestellte Betrag im Voranschlag 2025 nimmt wegen der erwarteten Bestandesentwicklung und den Querschnittskürzungen ab.

**Rechtsgrundlagen**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

**A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 650 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt.

Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2025 liegen mit rund 6,5 Millionen ähnlich hoch wie 2024. Diese Gesamtkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchensbekämpfung von den Kantonen getragen, sie erhalten aber eine Abgeltung des Bundes in Höhe von rund 2,7 Millionen pro Jahr. Der Bund finanziert seinen Beitrag mit den zweckgebundenen Einnahmen aus der Schlachtabgabe.

**Rechtsgrundlagen**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

**Hinweise**

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Einnahmen aus der Schlachtabgabe finanziert. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0128 Schlachtabgabe.

**A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT**

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>250 667</b>	<b>248 300</b>	<b>246 000</b>	<b>-2 300</b>	<b>-0,9</b>

Die Subventionen aus diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.



## INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>5,9</b>	<b>5,5</b>	<b>4,0</b>	<b>-27,9</b>	<b>4,7</b>	<b>5,2</b>	<b>5,7</b>	<b>0,9</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>20,4</b>	<b>19,8</b>	<b>20,8</b>	<b>5,2</b>	<b>20,2</b>	<b>20,2</b>	<b>19,9</b>	<b>0,2</b>
Eigenausgaben	20,4	19,8	20,8	5,2	20,2	20,2	19,9	0,2
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-14,5</b>	<b>-14,3</b>	<b>-16,8</b>	<b>-17,9</b>	<b>-15,5</b>	<b>-15,1</b>	<b>-14,2</b>	<b>0,1</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,7	-0,6	9,5	-0,6	-0,6	-0,5	6,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-14,9</b>	<b>-14,9</b>	<b>-17,4</b>	<b>-16,7</b>	<b>-16,1</b>	<b>-15,6</b>	<b>-14,7</b>	<b>0,3</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>

### KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Forschungsinstitut des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die kontinuierliche Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt sein und neue Methoden werden entwickelt.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf innovative Lösungen zur Bekämpfung von Tierseuchen mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Um kompetitiv zu bleiben und neue Risiken effizient zu bekämpfen, insbesondere neuauftretende Krankheiten, arbeitet das IVI national und international stark verlinkt und interdisziplinär im Sinne des «One Health»-Ansatzes. So wird die Expertise dauernd erweitert und Vollzugsbehörden können sinnvoll unterstützt werden. Für die Forschung und die Diagnostik werden vermehrt Ansätze, die Bioinformatik-Kapazität erfordern, gebraucht. Daher sind der Aufbau und die Erhaltung von Expertise in diesem Gebiet essentiell.

Mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt zu halten und eine sichere IT-Infrastruktur mit genügend Kapazität zu schaffen, bleibt in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung. Die Grundlage dazu bildet die IVI IT-Strategie über die nächsten vier bis fünf Jahre. Der Anteil des IT-Budgets an den Eigenausgaben wird daher künftig zunehmen.

Die laufenden Einnahmen des IVI ergeben sich ausschliesslich aus dem Funktionsertrag; dieser wiederum setzt sich hauptsächlich aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie Entgelten für Dienstleistungen zusammen. Dabei erfolgt die Finanzierung von EU-Forschungsprojekten im Moment über das SBFI, weshalb die Forschungseinnahmen im Voranschlag 2025 mit 4 Millionen 1,6 Millionen unter dem Voranschlag 2024 liegen. Die laufenden Ausgaben bestehen ausschliesslich aus Eigenausgaben. Im Voranschlag 2025 liegen sie mit 20,8 Millionen um 1 Million (5,2 %) über dem Voranschlag 2024. Die Gründe dafür liegen in der Beschaffung der Impfstoffbank (+0,8 Mio.), die alle 4 Jahre ansteht, und an Ausgaben zur Finanzierung der IT-Transformation (+0,2 Mio.).

Im Finanzplan entwickeln sich die Ausgaben stabil, die Einnahmen werden sich voraussichtlich bis 2028 wieder auf 5,7 Millionen einpendeln vorausgesetzt, dass die Schweiz wieder als voller Partner in EU-Forschungsprojekten teilnehmen kann. Im Finanzplanjahr 2026 wird bei den Einnahmen mit einer einmaligen Rückerstattung der Mehrwertsteuer für die Beschaffung der Impfstoffbank gerechnet (+0,2 Mio.). Zudem werden ansteigende Entgelte im Bereich der Diagnostika budgetiert.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Umsetzung IKT-Strategie 2024-2029: Erhöhung Netzwerkkapazität

## LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

### GRUNDAUFRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärrheumatologie.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,5	4,0	-27,9	4,7	5,2	5,7	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	22,0	20,7	21,7	4,6	21,1	21,1	20,8	0,0

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Diagnostik:</b> Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
- Anteil erfolgreich durchgeföhrter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%, min.)	100	96	100	100	100	100
<b>Krisenvorsorge und Früherkennung:</b> Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	10	4	4	4	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	16	16	16	16	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%, min.)	96	95	95	95	95	95
<b>Forschungs- und Lehrtätigkeit:</b> Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	3,199	2,800	1,180	1,727	2,300	2,800
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	42	50	40	40	40	40
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	172	175	175	175	180	180

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Diagnostikbefunde (Anzahl)	26 408	29 414	25 039	21 432	36 082	29 926
Mit Drittmitteln finanzierte Forschende (Personenmonate)	313	334	273	259	305	347

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>5 899</b>	<b>5 487</b>	<b>3 955</b>	<b>-27,9</b>	<b>4 720</b>	<b>5 195</b>	<b>5 695</b>	<b>0,9</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 899	5 487	3 955	-27,9	4 720	5 195	5 695	0,9
Δ Vorjahr absolut			-1 531		765	475	501	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>22 048</b>	<b>20 722</b>	<b>21 684</b>	<b>4,6</b>	<b>21 103</b>	<b>21 135</b>	<b>20 754</b>	<b>0,0</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 048	20 722	21 684	4,6	21 103	21 135	20 754	0,0
Δ Vorjahr absolut			962		-581	32	-381	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>5 899 099</b>	<b>5 486 500</b>	<b>3 955 100</b>	<b>-1 531 400</b>	<b>-27,9</b>

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 2,9 Millionen. Dabei werden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten von 1,2 Millionen budgetiert, welche die Projektausgaben des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Einnahmen für EU-Projekte werden 2025 über das Budget des SBFI finanziert und nicht als Drittmittelerträge ausgewiesen. Zudem erhält das IVI Zahlungen von 1,75 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Schliesslich enthält der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik von rund 1 Million.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 nimmt der Funktionsertrag um 1,5 Millionen ab. Grundsätzlich wird für die Budgetierung der Durchschnitt der Einnahmen der Rechnungsjahre 2020–2023 verwendet. Zudem werden die folgenden, gegenläufigen Effekte berücksichtigt: Einerseits entfallen die Erträge für drei EU-Projekte (-1,6 Mio.) infolge der Finanzierung über das SBFI. Andererseits ist die schrittweise Zunahme der Entgelte für Diagnostikleistungen im Umfang von jährlich 60 000 Franken (bis 2027) im budgetierten Wert enthalten.

#### Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

## AUFWAND / AUSGABEN

### A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>22 047 883</b>	<b>20 722 100</b>	<b>21 684 200</b>	<b>962 100</b>	<b>4,6</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>20 810 423</b>	<b>20 416 100</b>	<b>21 376 700</b>	<b>960 600</b>	<b>4,7</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 373 429	19 751 100	20 774 700	1 023 600	5,2
Personalausgaben	12 070 452	11 998 700	11 921 600	-77 100	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	8 302 977	7 752 400	8 853 100	1 100 700	14,2
davon Informatik	911 365	966 600	1 207 600	241 000	24,9
davon Beratung	109 975	54 500	100 800	46 300	85,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	436 994	665 000	602 000	-63 000	-9,5
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1 237 461</b>	<b>306 000</b>	<b>307 500</b>	<b>1 500</b>	<b>0,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	95	93	93	0	0,0

#### Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen um 77 100 Franken ab. Diese Abnahme steht im Zusammenhang mit den bundesweiten Sparanstrengungen. Das festangestellte Personal des IVI umfasst damit 70 FTE. Hinzu kommen die durch Drittmittel finanzierten Anstellungen von unverändert 23 FTE.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* im Umfang von 1,2 Millionen betreffen vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformations- system, die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2024 um 0,2 Millionen zu. Dies ist auf die Aufstockung für die IT-Transformation zurückzuführen.

Die Ausgaben für *Beratung* wurden auf der Grundlage der Ausgaben der Vorjahre um 46 300 Franken erhöht.

Von den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* (7,5 Mio.) entfallen rund 4,3 Millionen auf Raummieten, 1,7 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben, 0,9 Millionen auf die Materialausgaben, 0,4 Millionen auf die Betriebsausgaben für Liegenschaften sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Insgesamt erhöhen sich die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 0,8 Millionen aufgrund der alle vier Jahre fälligen Beschaffung der Impfstoffbank (+0,8 Mio.).

#### Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen nehmen im Voranschlag 2025 gegenüber dem Voranschlag 2024 leicht ab (Fr. -63 000). Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen wurden aufgrund von Lieferverzögerungen nicht alle getätigt. Die Verzögerungen wurden durch die Unterbrüche in den internationalen Lieferketten verursacht.

#### Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben stabil gegenüber dem Budget 2024. Es handelt sich um Ersatzinvestitionen in der Höhe von 0,3 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

#### Hinweis

18 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

